

# Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin W. 32, Winterfeldtstr. 24  
Fernsprecher: Amt VI, Nr. 6488  
Redakteur: Emil Dittmer

Motto:  
Staats- und Gemeindebetriebe  
sollen Mutterbetriebe sein

Erscheint wöchentlich Freitags  
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld)  
2 Mk. — Postzeitungslite Nr. 3167

Das Mainzer Verbands-Programm (XIV. Wohnungsfrage). — Der Hamburger Staatskassendirektor im Kampfe gegen die Arbeiterorganisationen. — Der Hüttenindustrieller. — Lohnerhöhung der städtischen Arbeiter in Leipzig. I. — Die Bewegung der städtischen Arbeiter in Landsberg a. M. — Vom städtischen Elektrizitätswerk in Elberfeld. — Aus der Praxis für Arbeiterversicherung. — Notizen für Gasarbeiter. — Aus den Stadtparlamenten. — Aus unserer Bewegung. — Rundschau. — Verbandsteil. — Briefkasten. — Anzeigen.

Mehrzahl der Hausbesitzer, denen ihr zurzeit fast überall bestehendes Privileg für die Gemeindevertreterwahlen zufließen kommt. Die Herren haben es verstanden, ihren Einfluß von Geldsackgaden in den Gemeinden dergestalt zur Geltung zu bringen, daß gerade diese Frage ein „Blümlein Nüßchen“ geblieben ist.

Und doch bedarf es einschneidendster Aenderung in nächster Zeit, weil sozusagen das Maß des Unerträglichen zum Ueberlaufen voll ist. Das haben nicht nur wir sozialdemokratischen „Moraler“ erkannt, sondern sogar — arme „liberale“ Stadtverwaltung — der preussische Staat, dem im allgemeinen nicht gerade viel Gutes nachzusagen ist. Er hat mehrfach wenigstens einen Teil des Wohnungsproblems zu lösen versucht, nämlich die Beschaffung billiger und hygienisch einwandfreier Staatsarbeiter- und Beamtenwohnungen.

Wie wir der „Komm. Praxis“ entnehmen, ist dem preussischen Landtage neuerdings ein Gesetz — das siebente seiner Art — vorgelegt worden, durch das 15 Millionen Mark zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse von Arbeitern, die in staatlichen Betrieben beschäftigt sind, und von gering bezahlten Staatsbeamten gefordert werden. Insgesamt sind bisher vom preussischen Staate 85 1/2 Millionen Mark für Verbesserung der Wohnungen von Staatsarbeitern und Staatsbeamten aufgewendet worden, davon rund 50 Millionen zu eigenen Bauten und rund 36 Millionen zu Darlehen. Ueber die Verwendung der Gelder unterrichtet nachstehendes aus der amtlichen Denkschrift zu dem erwähnten Gesetze: „Durch das Gesetz vom 13. August 1895 wurde der Staatsregierung zum erstenmal der Betrag von fünf Millionen Mark zur Verfügung gestellt, um damit eine Verbesserung der Wohnungsverhältnisse von Arbeitern, die in staatlichen Betrieben beschäftigt sind, und von gering bezahlten Staatsbeamten nach folgenden Bestimmungen herbeizuführen (§ 1). Aus den bereitgestellten Mitteln dürfen für Wohnung des Staates Wohnhäuser, die im Eigentume des Staates verbleiben, errichtet werden. Die in diesen Häusern enthaltenen Wohnungen sind alsdann an Bedienstete der bezeichneten Arten zu vermieten (§ 2). Der Mietzins ist so zu bestimmen, daß er nach Deckung der Kosten für die Verwaltung und die banliche Unterhaltung eine angemessene Verzinsung des gesamten Anlagekapitals und die Amortisation der Baukosten gewährt (§ 3). Die bereitgestellten Mittel dürfen ferner zur Bewilligung von Pandarlehen verwendet werden (§ 4). Dem Landtage ist bei dessen nächster regelmäßiger Zusammenkunft über die Ausführung dieses Gesetzes Rechenschaft zu geben (§ 6). Es sind staats-eigene Mietwohnungen eingerichtet bzw. einzurichten im Bereich der Eisenbahn-, Bau- und Bergverwaltung, während die innere Verwaltung bisher nicht gebaut hat. Die Pandarlehen werden den eigens gebildeten Genossenschaften gewährt. Die Inhaber von Genossenschaftswohnungen genießen den Vorteil eines eigentumsähnlichen Wohnbesitzes, da ihnen die Wohnungen, sofern sie ihren Verpflichtungen als Mieter nachkommen, nicht gekündigt werden können und Mietssteigerungen ohne zwingenden, außer der finanziellen Lage der Genossen-

## Das Mainzer Verbands-Programm. XIV. Wohnungsfrage.

Bei diesem Kapitel taucht die ganze Miere des modernen Industrieproletariats auf. Mag er in der Großstadt im Hinterhause einer Mietkaserne sein „Heim“ haben oder mag er in der Mittel resp. Kleinstadt „Lückenwoner“, wenn nicht schlimmeres sein, in jedem Fall ist der Hauswirt Herr der Situation, und größtenteils muß der Arbeiter ein Viertel seines Lohnes für Miete opfern, so daß er also zirkulär eine Woche im Monat allein für Behausung arbeiten kann. Im Durchschnitt mag immerhin der Einwohner von Klein- und Mittelstadt etwas besser dastehen als der — man kann das wohl ohne Uebertreibung sagen — auf diesem Gebiet schrankenlos ausgebeutete Großstadtproletariat. In den Großstädten feiern die Hausararier schon seit Dezennien wahre Uebermuthorgien. Jeder Mieter, die Anzahl seiner Kinder und dergleichen mehr wird unter die Lupe genommen von Seiten des die Konjunktur beherrschenden Hausbesizers. Gewiß gibt es rühmliche Ausnahmen, aber alles in allem ist und bleibt das Bild in abebbbarer Zeit trübsal.

Und doch könnten die Gemeinden hier Wandel schaffen zum Besseren durch Errichtung modern und gesund gebauter Wohnhäuser in eigener Regie. Mein Zweifel, wenn sich die Stadtverwaltungen ermitteln entschließen könnten, erhebliche Summen aufzuwenden für diese Zwecke, Verzinsung wie Amortisation würden hier möglich sein, und beide Teile Stadtverwaltung wie Einwohnerlichkeit würden dabei profitieren. Die Stadtverwaltung kann sich von größeren Gesichtspunkten leiten lassen, als die modernen Hausbesitzer. Sie könnte Abrundung und Veridenernung des Stadtraumes im Auge behalten, könnte licht und luftig bauen und brauchte nicht die schandhaften Mietkaskernen anzuführen, wie sie heute leider noch immer gebaut werden dürfen. Gesteigerte Saubere und Kultur wären die sicheren Folgen. Nur der anderen Seite würde es den breiten Massen möglich sein, für weniger Geld bessere Wohnungen zu beziehen, das Ziel schließlich zu erreichen und viele andere Missetände könnten beseitigt werden.

Wir können uns hier nicht auf all die verbeißungsvollen Peripetien einlassen, die eine traktvoll und vorbildlich einsetzende kommunale Wohnungspolitik mit sich bringen im Gefolge haben würde. Es dürfte auch so jedermann die Zweckmäßigkeit, ja Notwendigkeit umfassender Reformen auf diesem Gebiete einfließen.

Ein gewichtiges Hindernis darf allerdings bei diesen Dingen nicht übersehen werden. Das ist nämlich die große

schaften sich ergebenden Grund ausgeschlossen sind. Die Mietpreise sind durchweg mäßig und im allgemeinen geringer als die ortsüblichen. In gewissen Fällen werden auch Einzeldarlehen gewährt. Der Höchstbetrag des einzelnen Darlehens, das bisher nicht mehr als die Hälfte der Baukosten und keinesfalls mehr als 10000 Mk. für das Zweifamilienhaus ausmachen dürfte, ist auf drei Viertel der Baukosten, höchstens aber 6000 Mk. für das Zweifamilienhaus festgesetzt worden. Der Darlehensempfänger hat mindestens 6 Proz. des empfangenen Darlehensbetrages jährlich zu entrichten, und zwar 3 1/2 Proz. zur Verzinsung und 2 1/2 Proz. unter Zuwachs der erparten Zinsen zur Tilgung des Darlehens, für das eine Hypothek an erster Stelle im Grundbuch einzutragen ist."

Was haben nun die Stadtverwaltungen für die städtischen Arbeiter in puncto Wohnungsfürsorge geleistet? Die Antwort weiß jeder: Wenig oder gar nichts! Wohl sind den höheren und mittleren stammunftsbeachteten Dienstwohnungen zugewiesen bzw. sind ihnen Wohnungsgeldzuschüsse gewährt. Anders liegen die Dinge bei den ohnehin kärglich besoldeten städtischen Arbeitern. Ein paar rühmliche Ausnahmen sind zu verzeichnen, im allgemeinen steht man aber der Bewilligung von Wohnungsgeldzuschüssen für städtische Arbeiter direkt feindselig gegenüber.

Und doch wäre es — wie die Dinge heute liegen — noch der beste Weg, aus der Wohnungsnot herauszukommen. H. Lindemann hat in seinem Buch: „Die deutsche Städteverwaltung“ umfangreich zur Wohnungsfrage Stellung genommen und empfiehlt neben der selbständigen Bauwirtschaft und Wohnungsbeaufsichtigung der Gemeinden die Bildung von Mietergenossenschaften. Dadurch würde eine Beeinflussung der städtischen Arbeiter in Sachen ihres Arbeitsvertrages unmöglich. „Bei dem geringen Verständnis für Sozialpolitik, wie es in sehr vielen, man darf sagen den meisten Gemeinden zu beobachten ist, würde die von uns vorgeschlagene Trennung der Arbeitgeber- und Mietsherrn-eigenschaften der Gemeinde für die städtischen Arbeiter eine Erhöhung ihrer persönlichen Freiheit bedeuten.“

In der Tat, hier ist des Pudels Kern! Sobald die Freizügigkeit in irgendetwas Weise gefährdet wird, müssen wir uns ganz entschieden gegen solche Lösung des Wohnungsproblems wenden. Leider ist heute noch wenig Aussicht, daß diese Frage seitens der Stadtverwaltungen loyal und ohne jede Nebenabsicht behandelt wird, und wohl aus diesem Grunde heißt es in unserem Programm:

„Gemeinden, welche für die Arbeiter Wohnungen bauen, dürfen in den Mietverträgen keine Bestimmungen aufnehmen, die mit dem Arbeitsverhältnis in Verbindung stehen.“

Wie die Dinge gegenwärtig stehen, wird wohl die Zuwendung von Wohnungsgeldzuschüssen für städtische Arbeiter wo irgend anständig, erneut gefordert werden müssen.

Als vor einigen Jahren in Berlin (1901) die Stadtverwaltung die Wohnungsfrage beriet, blieb der Organisation nichts weiter zu tun übrig, als dagegen Stellung zu nehmen, weil die „Maatelen“ eine wesentliche Einschränkung der Freizügigkeit im Hintergrunde drohten. Die Kollegen gründeten gewissermaßen als Antwort einen „Pau und Zwerverein“, der aus hier nicht zu erörternden Gründen sanft oder ungerührt entfallen ist. Immerhin wurde damals der augenscheinlich geplante Angriff auf die Freizügigkeit der Arbeiter abgeblieben. Allerdings, seitdem ist es im roten Hause wertwirdig still geworden. Die Wohnungsnot dürfte gegenwärtig in Berlin nicht viel geringer sein wie 1901. Es ist also zu erwägen, ob nicht doch einmal — zu geeigneter Zeit — die Berliner Kollegen diese Frage erneut aufs Tapet bringen.

Wir wissen wohl, daß es nach dem materiellen Mißerfolg des „Pau und Zwervereins“ schwer ist, die Idee einer Bau-genossenschaft für städtische Arbeiter in allen größeren Städten zu propagieren. Und doch ist ohne Zweifel mindestens eine Teillösung der leidigen Wohnungsfrage auf diesem Wege möglich! Unser Verband hat heute auch ein ganz anderes Fundament wie früher, und was einmal scheiterte, kann später vorzüglich gedeihen. Wir erachten diese Zeit auch heute noch nicht für gekommen. Die alten Wunden sind noch nicht vernarbt. Unbeschadet darum wird die Pangenossenschaft — selbstverständlich

außerhalb des Rahmens der spezifischen Organisationsarbeit unseres Verbandes — ein beachtenswertes Diskussionsobjekt in unseren Reihen sein können. Ein Problem, dem wir auf den Leib rücken müssen.

Die verschiedenen Filialen unseres Verbandes werden, je nach den örtlichen Verhältnissen, der Wohnungspolitik der Gemeinden ihre erhöhte Aufmerksamkeit schenken müssen. Sollten aber noch Kollegen sein, die aus altem Groll wegen der mißlungenen Pangenossenschaft ein für allemal von der ganzen Wohnungsfrage nichts wissen wollen, so möchten wir ihnen zu bedenken geben, daß die Gewerkschaftsbewegung ihre Lehren und ihre Taktik weniger aus der Vergangenheit als vielmehr aus der Gegenwart schöpft. Sie muß den jeweiligen Verhältnissen angepaßt sein. Das steigende Interesse unserer Kollegen an der kommunalpolitischen Entwicklung überhaupt, die wachsende Einsicht von der Notwendigkeit der gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Selbsthilfe zeigt sich so offenkundig, daß wir guten Mutes sein dürfen.

## Der Hamburger Staatskassendirektor im Kampfe gegen die Arbeiterorganisationen.

Paul Winter heißt der Direktor des hamburgischen Staatskassens. Er ist Herrscher über zuta 3000 Arbeiter. Der größte hamburgische Staatsbetrieb ist ihm unterstellt und in seinem Reiche ist er der Mann. Etwa so wie Pettkamer als preussischer Polizeiminister. Wie dieser seinerzeit wird auch Winter geachtet, ist er bei vielen seiner Untergebenen unbeliebt, genießt er wenig Ansehen und noch weniger bringt man ihm wirkliche Hochachtung entgegen. Wohl findet er bei allen Gehorsam, aber nicht auch bei allen Respekt. Das hat natürlich seine Ursachen. Winter ist wohl Direktor eines großen Betriebes, er stellt bei aber großes im loblichen Sinne bis zum heutigen Tage nicht geleitet. Seine Fähigkeiten und Arbeiten als Techniker und Verwaltungsbeamter wollen wir hier nicht kritisch anzuweisen, wir haben reichlich zu tun, ihn als Vorgesetzten und Vertreter des Staates, als Arbeitgeber, zu charakterisieren.

Winter ist Antikommunist, und schon mandamental, wenn wir die Betrachtungen anstellen über sein Regiment, sagen wir uns: „Paul hat doch viel von dem Wiener Karl“. Winter regiert im Namen so, wie sein Parteigenosse Lugger, der Wiener Bürgermeister, im großen. Was in Wien antisemitisch-christlich-sozial-ischler, wird hoch, höher, am höchsten gehoben, wer nicht zur Partei der dummen „Merle“ geboren will, wird in Acht und Bann getan. So auch bei Winter. Arbeiter, die den Antisemiten mimen, bringen es zu etwas. Die größten Einfallspunkte sind befördert worden. Andere und intelligente Arbeiter bleiben was sie sind, wenn sie nicht noch von einer Ede in die andere getrieben werden, bis sie aus Verdruß davonlaufen. Aber das wäre schließlich noch nicht das Schlimmste. Die Wiener müssen mit ihrem „schönen Karl“ auskommen, die Mitarbeiter würden es auch mit ihrem „Paul“ aushalten, wenn — nun, wenn Winter in seiner Weise nicht schlimmer wäre als Lugger. Von dem Lugger wird gesagt, daß er die Feindschaft selber ist, wenn auch allweil a bittere Falschheit dabei sein mag. Winter dagegen ist ein Kämmerling. Und er ist es in Taten viel mehr als in Worten und in seinem Wesen. Ein psychologisches Rätsel. Key verneint ihn zwischen nicht, selbst von seinem eigenen Standpunkt aus. So unverständlich sind z. B. auch seine Ansichten gegen die Arbeiterorganisationen. Er verurteilt die Arbeiter, droht den Organisierten, und wenn es ihm gerade ankommt, müssen die Organisierten aus der Arbeit. Andererseits will er aber auch wieder gut sein. Er will noch die patriarchalische „Arbeiterfürsorge“. Darauf ist sein ganzes System der Regelung von Arbeiterfragen zugeschnitten. Alle Welt aber weiß, daß solches Inventar aus der „alten alten Zeit“ so gar nicht mehr in unsere Zeitgemäher paßt. Aber selten ist wohl die antiquierte Einrichtung so durch und durch faul geworden und total in sich zusammengebrochen, wie im Reiche Winters. Wir werden uns davon überzeugen.

Winter mag auf nachsichtige Beurteilung seiner Angriffe auf die Organisationen der Arbeiter Anspruch haben, aber einweilen machen wir ihn in vollem Umfang verantwortlich. Allein, wir wollen die Tatsachen sprechen lassen.

Winter hat neuerdings Mitglieder unserer Organisation gemarkett. Aber gegen jegliche gewerkschaftliche Organisation waltet er schon lange. Zunächst verurteilte er es mit einer gelben Gewerkschaft. „Werem der festangestellten Staatsarbeiter Gewerkschaftsverband, Abteilung Staatskassens“ ist das Ding benannt worden. Winter übernahm das Protektorat; trotzdem wollte es nicht vorwärts gehen. Die Welten sind ein Häuflein geblieben. Organisiert waren die übrigen Mitarbeiter ihrer großen

Mebrzahl nach aber auch nicht. Den Gelben blieb also immer noch die Hoffnung. Indessen schwand auch diese schließlich dahin, denn die Matiarbeiter kamen allmählich wieder auf den Organisationsgedanken. Das konnte Winter nicht gleichgültig lassen. Und der Zufall spielte ihm einen scheinbar berechtigten Grund in die Hände, gegen die organisierten Arbeiter vorzugehen. Dazu mußte eine an die Matiarbeiter gerichtete Aufforderung des Hafenarbeiterverbandes dienen, an dem einen Abend die Heberarbeit zu verweigern und in die anberaumte Matiarbeiterversammlung zu kommen. Diese Versammlung fand Anfangs Mai 1904 statt. Es sollte Stellung genommen werden zu den Ausperrungen anderer Hafenarbeitergruppen. Winter ließ nun einen Mias los: Die Aufforderung des Hafenarbeiterverbandes, die Heberarbeit zu verweigern, sei gegen die Dienstordnung und daher eine Aufforderung zum Kontraktbruch. Wer solchen Organisationen als Mitglied angehöre, habe keine Entlassung zu gewärtigen. Das war natürlich maßlose Heberreibung, aber sie war für Winter zweckdienlich. Die angekündigte Entlassung wurde an mehreren organisierten Arbeitern auch vollzogen. Um festzustellen, wer organisiert sei, wurden Spürhunde losgelassen. Die abgelegene Überlebensdauer der Arbeiter wurde durchschnüffelt nach Handzetteln und dergleichen. Später und Vordere mußten spionieren nach „Verdächtigen“ und ihre Wahnnehmungen dienten dann zur Grundlage für Inquisitionsverfahren. So ging es bis in die neueste Zeit. Es sind Mitglieder unseres Verbandes und auch solche des Hafenarbeiterverbandes gemahregelt worden. Dagegen ist aber von keiner Seite ernsthaft eingeschritten. Deshalb möchte Winter wohl rathen, er könne angehtort immer lustig darauflos mahregeln. Er fühlte sich so jeder und übermüht. . . . Jener Esel brach bekanntlich ein Bein.

Mit den neuesten Maßregelungen hat es folgende Verwandnis:

Am 20. April d. J. richteten die Staatskaiarbeiter an die Deputation für Handel und Schifffahrt, zu Händen des Herrn Präses Senator T'Swald, folgende Eingabe:

„Im Auftrage ihrer Mitarbeiter überreicht die unterzeichnete Kommission ganz gedehnt folgende Anträge:

Die verehelichte Deputation wolle beschließen

1. den Tagelohn für alle Arbeiter gleichmäßig auf 4,80 M. festzusetzen;
2. die regelmäßige Arbeitszeit auf 9 Stunden täglich zu bemessen;
3. einen Sommerurlaub zu gewähren, und zwar nach einjähriger Dienstzeit auf die Dauer von 7 Tagen, unter Festzahlung des Lohnes;
4. den Arbeiteraustausch zu reorganisieren nach den in der Anlage friierten Grundsätzen.“

So wie die Einleitung der Eingabe, war auch die Begründung von erstren Verbesserungen in höflichen und bescheidenen Formen, wenn auch inhaltlich bestimmt und überzeugend gehalten. Am Schluß hieß es:

„Mit Rücksicht auf § 105 der Reichsgewerbeordnung, wonach die Festsetzung des Arbeitsverhältnisses Gegenstand der freien Vereinbarung sein soll, bitten wir namens unserer Mitarbeiter, uns unterzeichnete Kommission vorzuladen zwecks Verhandlung über diese Eingabe.“

Unterzeichner waren: Schleich und Groth, Affordarbeiter, und Albrecht, Süßwasserarbeiter.

Schleich erhielt folgende Antwort:

„Hamburg, den 24. April 1904.“

Auf Ihre Eingabe vom 20. d. M. weist die Deputation Sie darauf hin, daß bei der Kaiserverwaltung Organe bestehen, welche die Arbeiterschaft vertreten und befugt sind, etwaige Vorschläge über Arbeits- und Lohnverhältnisse zur Kenntnis der Behörde zu bringen. Unter diesen Umständen ist die Deputation nicht in der Lage mit einzelnen Arbeitern und so auch mit Ihnen und den beiden Mitunterzeichnern der Eingabe vom 20. April d. J. über die Arbeits- und Lohnverhältnisse an den staatlichen Matiaranlagen in Verbindung zu treten.

Die Deputation für Handel und Schifffahrt.  
Ethamer.“

Zum besseren Verständnis möge hier gleich gesagt sein, daß die Organe, welche die Matiarbeiter angeblich in Fragen der Arbeits- und Lohnverhältnisse vertreten sollen, der Arbeiteraustausch sowie ein Vorstand der Affordarbeiter sind. Beide Organe sind in der Dienstordnung für die Affordarbeiter der Kaiserverwaltung“ aufgeführt. Wie es aber um diese Organe bestellt ist, wollen wir weiter nachstehend darlegen.

Die Arbeit-Kommission hat, wie ich angeraten, die Eingabe wurde dem Vorstand der Affordarbeiter zugestellt mit der Aufforderung, sie instanzmäßig weiterzuleiten.

Nun griff Winter ein. Am 4. Mai wurden die Mitglieder der Kommission aus der Arbeit entlassen! Als Grund der Dienstentlassung wurde ihnen mitgeteilt, daß diese erfolge, weil sie, die Arbeiter, eine Lohningabe an die Deputation für Handel und Schifffahrt unterschrieben hätten. Dazu sei nur der Vorstand des Affordkorps befugt.

Winter will also, daß die Arbeiter am Staatskai sich nur durch ihren Vorstand an die Verwaltung heranzuwagen. Mit diesem Vorstand sieht die Sache so aus: § 10 der Dienstordnung bestimmt: „Das Affordkorps hat einen aus den Oberarbeitern (s. § 12) bestehenden Vorstand.“ § 12. „Auf jeder Matiarstraße wird in der Regel ein Oberarbeiter beauftragt. Die Oberarbeiter werden auf drei Jahre, mit dem 1. Juli beginnend, aus der Mitte der Vorarbeiter (s. § 13) gewählt. Wahlberechtigt sind sämtliche Affordarbeiter. Die Gewählten werden von der Kaiserverwaltung bestätigt, widrigenfalls sofort andere Vorarbeiter zu wählen sind.“

Aus diesen Bestimmungen ergibt sich, daß dieser „Vorstand“ so zusammengesetzt sein muß, wie die Kaiserverwaltung es wünscht. Die Arbeiter haben darauf keinen Einfluß.

Die Wahl ist eine Komödie. Bei der letzten Wahl haben die Matiarbeiter versucht, ihrer Meinung nach vernünftige Vorarbeiter in den Vorstand hineinzubekommen. Dabei wurde ganz vorurteilsvoll verfahren. Es wurde eine Vorschlagsliste aufgestellt, auf welcher die Namen einiger Oberarbeiter und außerdem organisierte und unorganisierte Vorarbeiter verzeichnet waren. Was geschah nun aber? Die daraufhin Gewählten wurden nicht nur nicht bestätigt, nein mehr: Es fehlte nicht viel und die Leute wären entlassen worden! Die Leute mußten ein mehrmaliges bescheidenes Verbot bestehen, durch welches ihnen das Geständnis abgepreßt werden sollte, daß sie einer gewerkschaftlichen Organisation angehören! Eine beargwöhnliche Zwangslage für diejenigen, welche tatsächlich unorganisiert waren.

Aber weiter: Die Oberarbeiter haben schon eine recht bevorzugte Stellung. Sie brauchen selber nicht zu arbeiten, sondern haben die Arbeit nur zu beaufsichtigen. Später werden sie dann zu Lademeistern befördert. Diese sind Beamte mit einem jährlichen Gehalt von 1850-2300 M., für Arbeiter ein verlockendes Ziel. Und es ist begreiflich, daß die Leute um deswillen sich die Gunst nach „oben“ erhalten wollen. Das eine aber wissen sie auf jeden Fall: Sie ziehen den Jorn Winters auf sich, sobald sie mit Lohnforderungen und dergleichen für die Arbeiter kommen!

So war es z. B. im Jahre 1904. Damals unterbreiteten die Oberarbeiter im Auftrage der Matiarbeiter — der diesbezüglich der Beschluß war in einer großen Matiarbeiterversammlung gefaßt worden — der Verwaltung eine Eingabe. Es wurde ein Lohnhöch von 4 M. pro Tag gefordert. Wie dies von Winter aufgenommen wurde, läßt sich ersehen aus dem Sitzungsprotokolle. Dasselbe lautete insoweit:

„Verhandelt den 18. August 1904. Nach dem Ausdruck des Bedauerns, daß die Unterzeichner der Eingabe von außenstehender Seite aufgestellte Forderungen zu ihren eigenen gemacht haben, fragt der Herr Matiardirektor Winter an, ob unter gewissen Bedingungen verhandelt werden soll, wobei gehofft wird, daß Wünsche vorkommen, die vertreten werden können.“

Diesen Beleg übertrage man seinem Jubalte nach in verständliches einfaches Deutsch, und man hat eine treffliche Illustration der Herrlichkeit dieser „Arbeitervertretung“. Es kommt aber noch besser:

Der Kollege Schleich, Mitglied der gemahregelten Lohnkommission, erhielt die an den Vorstand des Affordkorps gegebene Eingabe zurück und gleichzeitig folgendes Schreiben:

„Hamburg, den 24. 5. 07.“

Nach gegebenen Umständen bedauert der Vorstand der Affordarbeiter, der Kaiserverwaltung die uns von Ihnen zugesandte Petition nicht weitergeben zu können.

Hochachtung  
Gerlach.“

Und wie liegt die Sache in Wirklichkeit? Winter bat sich weigert, die Eingabe der Deputation vorzulegen! Der Vorstand hat die Eingabe zurücknehmen müssen. Anstatt nun über den Direktor Widmerde zu führen bei der Deputation über dieser die Eingabe direkt zuzustellen, zieht der Vorstand sich lieber selbst der Pflichtverletzung und Freigeb, berichtet seinen Auftraggebern die Unwahrheit, nur um Winter nicht zu erzürnen. So halt der Vorstand mit Winter gegen die Arbeiter schaut!

Solche Art Arbeitervertretung ist Spiegelbildlicher und Verrug!! Dabei muß Freu und Glauben zum Teufel gehen! Die Arbeiter sind schon immer mißtrauisch gewesen gegen dieses „Ihre Organ“. Jetzt ist erwiesen, wie verächtigt das Mißtrauen war. Nunmehr tritt erst so recht hervor, eine wie große Schuld die Verwaltung auf sich geladen hat mit der Entlassung der Lohnkommission. Die Entlassung ist auch gebilligt worden von der vorgesetzten Behörde des Direktors der Deputation für Handel und Schifffahrt. Aber nach diesem

schmäblichen Abschluß wird gründliche Austeuer gehalten werden müssen. Jeder Hinweis der Behörde, die Mitarbeiter hätten geregelte Verhältnisse bezüglich der Wahrnehmung ihrer dienstlichen Interessen, wird aus der ganzen Runde mit Hohngelächter beantwortet werden. Ganz offen wird man die Behörde der Teilschadhaftigkeit an dem Komplott gegen die Mitarbeiterchaft zeihen.

Winter hat abgewirtschaftet. Sein Söhnen steht am Franger. Lange schon herrscht die Corruption. Jetzt ist die Eiterbeule geplatzt und stinkt zum Himmel. So aber muß es in Hamburg immer erst kommen. Wenn der Schaden nicht zur Feist wird, wird die Sonde nicht angelegt.

Aber nicht nur unsere Staatsgewaltigen sind schuldig. Schwere Sünde lastet auch auf der Arbeiterchaft. Nirgends im übrigen großstädtischen und großindustriellen Deutschland gibt es unter der Arbeiterchaft wohl sowohl Vornehmheit und Posheit, wie bei vielen Hamburger Staatsarbeitern. Sie, selbst Lohnsklaven, beweisen nicht nur keine Solidarität gegen die Lohnkämpfer in der Mitarbeiterwelt, viele böhnen wohl noch gar. Die Straußig. Aber die Not der Zeit ist eine unerbittliche Lehrenmeisterin. Sie peitscht mit ehernen Rutten, und niemand kann ihr fliehen. Auch die Staatskalarbeiter werden daran glauben müssen. Vielen kam schon die bessere Erkenntnis. Sie reibten sich ein in die Arbeiterarmee, der Organisation. Andere und mehr werden folgen. Und die Alten werden schließlich abgetan. Wo das Alte aber stirzt, erblüht neues Leben aus den Ruinen. —

### Der Achtstundentag.

Immer mehr kommen die Arbeiter zu der Erkenntnis, daß die verkürzte Arbeitszeit für sie eine Verlängerung des Lebens bedeutet. Darum sind auch die Hauptforderungen in all den gewaltigen gewerkschaftlichen Kämpfen, die Einführung des achtstündigen Normalarbeits-tages. Auch die städtischen Arbeiter und insonderheit die Gasarbeiter haben diese Forderung auf ihre Fahne gesetzt. Erst kürzlich wurde in zu verzeichnen, daß bei immer mehr Stadtverwaltungen der Achtstundentag für die Feuerhausarbeiter zur Einführung gelangt. Ist diese Einführung auch zu begrüßen, so ist aber vielfach die dafür geforderte Mehrleistung eine so große, daß der Vorteil der verkürzten Arbeitszeit wieder aufgewogen wird. Wenn auch seitens der Direktoren in den Stadtparlamenten gesagt wird: „Der Achtstundentag hat sich bewährt,“ so muß es heißen: „Es ist ein System herausgeklügelt worden, nach welchem es gelingt, das gleiche Arbeitspensum des einzelnen in 8 Stunden heraus zu pressen, wozu man früher 12 Stunden gebraucht.“ Daß sich dabei viele Arbeiter gegen solche Art des Achtstundentages sträuben, ist erklärlich. Wie sehr sich die Stadtverwaltungen mit den Privatunternehmern eins fühlen, geht daraus hervor, daß nur dort die verkürzte Arbeitszeit eingeführt wird, wo entsprechende Mehrarbeit geleistet werden kann. Während man bei allen Kategorien, wo dies nicht möglich ist, mit allen Mitteln dagegen kämpft. Dieses trotz allem „Wohlwollen“, welchem man der Einführung des Achtstundentages entgegenbringt. Nehmen wir zum Beispiel ein großes Gaswerk in der Nähe Berlins, nämlich Charlottenburg. Es ist dort seit einem Jahr die achtstündige Arbeitszeit für die Feuerleute und den Abblader eingeführt. Aber unter welcher Bedingung. In den 12stündigen Schichten hatten vier Mann acht Leuten mit einem schrägliegenden Retorten zu bedienen. Es wurde fünfmal durchgeleitet. So kommen also auf jeden Mann bei einem Stoß sechs Retorten. Jetzt müssen vier Mann zwölf Leuten bei drei Stoß bedienen, kommen also pro Mann und Stoß neun Retorten. Es wurden in 12 Stunden von einem Mann 30, jetzt in 8 Stunden 27 Retorten gezogen. Die Vormittagschicht von 6 Uhr morgens bis 2 Uhr mittags aber hat 4 Stoß zu machen. Es muß also jeder Mann 4 2/3 ziehen. Ergibt ein mehr von 6 Retorten in 8 Stunden als sonst in 12 Stunden. Außerdem müssen die Feuerleute sämtliche Nebenarbeiten, wie Steigerohr reinigen, Feuerlöcher ausbrennen, Feuer rufen, usw. selber machen. Wie die Feuerleute, sind auch die Abblader mit reichlich Mehrarbeit versehen worden. Gatten sonst der Abblader und ein Helfer 8 Leuten, so haben sie jetzt deren zwölf.

Daß bei dieser gewiß enormen Mehrarbeit sich auf diesem Wert der Achtstundentag „bewährt“, ist wohl zu verstehen. Wie aber denken die Arbeiter? Haben dieselben im Winter die Arbeit murrend und mit Aufbietung aller Kraft verrichtet, so wird es im Sommer aber oft unmöglich sein, ein derartiges Pensum zu schaffen. Es ist von den Retorten wiederholt darauf hingewiesen, wie schädlich die lange Arbeitszeit ist. Aber eine derartige Ueberlastung ist ganz gewiß ebenso schädlich.

Daß es darum auch bei den einzelnen Stößen recht hart ist, ist erklärlich. Wie sieht es aber aus wenn Versuch kommt, das heißt die Gasdeputation oder andere? Dann wird alles sein gepumpt und zurecht gelegt, damit nur alles gut fluyt. Kommen nun wirklich die Herren beim Anfang des Stoßes ins Feuerhaus, so bleiben sie höchstens 5-10 Minuten stehen. Es wird ihnen erklärt, diese Arbeit dauert etwa 1 Stunde und dann haben die Leute wieder Pause. Wie aber die Arbeiter nach der einen Stunde ausbleiben, daß kümmert niemanden. Auch nicht, daß während der sogenannten „Pause“ erst die gefund-

heitschädlichsten Arbeiten, wie Ausbrennen der Steigerohre, zu verrichten sind. Denn diese Arbeiten werden den Herren erst gar nicht gezeigt oder erklärt.

So wie auf dem geschulten Werk sieht es wohl vielfach aus. Man muß wohl oder übel dem Drängen der Arbeiter nach Verkürzung der Arbeitszeit nachgeben. Aber nur nichts dabei verlieren; nur nicht ein paar hundert Mark jährlich mehr Lohn zahlen. Lieber können sich die Arbeiter zugrunde richten. Es ist ja auch schon vorgekommen, daß ein Arbeiter während der Arbeit vor dem Feuer tot umfiel.

Darum müssen alle Arbeiter nicht nur darauf sehen, daß die achtstündige Arbeitszeit eingeführt wird, sondern daß dieselbe auch eine wirkliche Verbesserung des Arbeitsverhältnisses bedeutet. Dieses aber ist nur dann möglich, wenn alle städtischen Arbeiter organisiert sind. Darum alle, Mann für Mann, hinein in den Verband, damit könnt Ihr eure Lage ernstlich verbessern!

### Lohnerhöhung der städtischen Arbeiter in Leipzig.

I.

Wiederholt haben, teils in Versammlungen, teils durch die Arbeiterausschüsse die Leipziger organisierten städtischen Arbeiter die Durchsetzung ihrer Forderung den maßgebenden Instanzen zu Gehör gebracht, ohne aber ein Entgegenkommen in der gewünschten Weise zu finden. Auch die am 1. April d. J. erfolgte Regelung der Löhne ist nicht geeignet, die Klagen über zu niedrige Entlohnung vollkommen zu lösen. Wie wir im Speziellen bei den einzelnen Ressorts noch nachzuweisen, hat auch die neueste Reform der Arbeiterlöhne durch die übliche Sparpolitik und Feindjudferei ihre würdige Gestalt erhalten. So waren es vor allem die Straßencientiger, die noch nicht einmal den hier ortsüblichen Tagelohn bei ihrem regulären Stundenlohn erreichten. Deshalb forderten sie in einer Versammlung vom 26. Oktober 1906 einen Tagelohn von 1 Mk. event. 21 Mk. Wochenlohn. Vollstätt erhielten sie ablehnenden Bescheid, da nach des löhlichen Rates Ansicht eine solche von ihm einzurende Vorlage besondere Gründe rechtfertigen müßten, die er zur fraglichen Zeit als nicht gegeben erachtete, trotzdem die allgemeine, sowie auch die Fleißsteuerung ihren Höhepunkt nahezu erreicht hatte. Am Schluß der damaligen Antworten an die Arbeiterausschüsse der verschiedenen Ressorts wurde jedoch eine Lohnerhöhung in nahe Aussicht gestellt. Erschienen ist sie jedoch bis heute noch nicht!

Aber auch andere Umstände, Nebenstände und allerlei Unzulänglichkeiten in den Betrieben wogen die Arbeiter, dagegen Front zu machen. So schien es z. B. wie zur regulären Arbeit zu gehören, die Geräte nach Feierabend zum Geratehof zu befördern, ohne Uebermüdenzahlung dafür. Bei der Lohnzahlung wartete man oftmals bis zur halben Stunde nach Feierabend. In der Behandlung überführten einige Vorgänge die Grenze des nach dem Angemessenen mit Menschen Erforderlichen. Mit den Strafen bei geringfügigen Dingen legte man sich wenig Anstand an. Nur zum, der Klagen gar es genug, als daß die Organisation hier den ruhigen Zustand hätte spielen können.

Wir wollen nun versuchen, bei den einzelnen Ressorts ein Bild über die Neuerungen in gedrängter Kürze zu entwerfen. Zunächst die Hauptgruppe, die Straßencientiger. Bekanntlich hat der Rat, einem Stadtverordnetenbeschlusse zufolge, die Uebernahme der gesamten Straßencientigung für den 1. April 1908 in Aussicht genommen. Die dabei in Frage kommenden Flächen betragen:

- 1. in den asphaltierten Straßen 301680 Quadratmeter,
- 2. in den Asphaltstraßen 119230 Quadratmeter,
- 3. in den Katadamm- und Kiesfahrbahnen 862201 Quadratmeter.

Zu den Kosten werden die Hausbesitzer mit 20 Mk. im Jahresdurchschnitt herangezogen. Diese Reorganisation erheischt verschiedene Änderungen im bisherigen Betriebe, und in einigen Bezirken sind schon dahingehende Einrichtungen getroffen worden, die man in Zukunft anzuwenden gedenkt. In den Asphaltbezirken ist das Dreischichtsystem eingeführt worden. Die Arbeitsweise mag sich dadurch rationaler gestalten, für die Arbeiter hat sie aber eine höhere Intensität mit sich gebracht, für die die dafür gezahlten Löhne nicht die geeignete Entschädigung bilden. Wie vielfach, so auch hier, hat Zunft Anacantismus bei der Veranschlagung die Hand im Spiele gehabt, wodurch nicht nur der Arbeitsausführung teilweise erhebliche Schwierigkeiten bereitet werden, sondern auch die Komit herausgefordert wird durch Doppeltarbeiten, die aber lediglich den Arbeitern größere Anstrengungen auferlegen. Es wäre angebracht, um allen Anforderungen genügen zu können, die Arbeiter mit Chronometern zu versehen, da könnten sie wie das Takt, haben über dem 1 auf die Minute die fragliche Kontrollstation passieren und erparten sich dadurch manche Vorwürfe. Bei verpöhlter Ankunft auf der gewissen Stelle ist dies auch schon unter Strafe der Mützung ihrer Ehrengasse geschehen. Derartige ist mündlich unstatthaft, denn ohnehin ist durch ein straffes Kontrollsystem seitens der Herren Aussicht dafür Sorge getragen, daß die Verlesung mit dem Schrubberbesen oder sonstwie keine Unterbrechung erleidet. Ehen wir uns nun die Löhne an:

a) Straßenreiniger.

Altes Verhältnis Dienstjahre	Stundenlohn	Wochenlohn	Ueberstunden im Durchschnitt im Jahre	Wert der Dienstkleidung	Gesamtverdienst mit Einrechnung des Dienstkleidungswerts nach 300 Arbeitstagen
1.	37	9	245	23,45	1113,10 M.
2.	38	9	245	23,45	1142,55 "
3.	39	9	391	23,45	1228,94 "
4. u. 5.	39	"	"	"	"
6., 7., 8. u. 9.	39	"	"	"	"
10. u. folgende	39	"	"	"	"

Neues Verhältnis ab 1. April 1907:

Dienstjahre	Stundenlohn	Wochenlohn	Ueberstunden	Wert der Dienstkleidung	Gesamtverdienst mit Einrechnung des Dienstkleidungswerts nach 300 Arbeitstagen	weniger
1.	37	9	0	23,45	1022,45 M.	100,65 M.
2.	38	9	0	23,45	1049,45	93,10 "
3.	39	9	0	23,45	1076,45	152,49 "
4. u. 5.	40	9	0	"	1103,45	125,49 "
6., 7., 8. u. 9.	41	9	0	"	1130,45	99,49 "
10. u. folgende	42	9	0	"	1157,45	71,49 "

Da durch das Schichtsystem die Ueberstunden gänzlich oder doch möglichst in Wechsellagen kommen sollen (dem auch wir voll und ganz unsere Zustimmung geben, mit der Erweiterung einer Beschränkung der Sonntagsarbeit, so ist aber der Lohnsatz nicht dementsprechend erhöht worden. Bei der höchsten Staffel stellt sich das Minimum immerhin noch auf 71,49 M. pro Jahr. Bei den anderen ist es noch höher. Diese Art sozialer Fürsorge auf Kosten der Arbeiter kann man sich, wie die Figuren zeigen, sehr billig leisten. Die Frage ist nur, ob die Arbeiter dabei mitmachen wollen. Wenn auf der einen Seite gegeben wird, was auf der anderen mehr genommen wird, so ist es begreiflich, daß gegenwärtig eine Mutation unter den jüngeren Arbeitern vorherrscht, wie sie wohl selten bestanden hat. Sie kommen, sie gehen, der reine Tauschschlag. Außerdem sind die jüngeren Kräfte bei der Zulage, wenn wir von einer solchen sprechen können, gänzlich unberücksichtigt geblieben. Ein unbilliges Verlangen ist es aber noch, nach dem Dienst für dieselben Sätze wie am Tage zu verrichten, da doch erfahrungsgemäß dieser Dienst höhere Anforderungen an Körperkraft und Gesundheit stellt. Der verminderte Nachschlaf, dessen Erfolg am Tage nur unzulänglich bewirkt wird, führt eine direkte Schädigung des Körpers nach sich. Um so gerechtfertigter erscheint daher das Verlangen der Arbeiter nach einem prozentualen Aufschlag von 25 Proz.

Wie es den Anschein hat, ist auch die Zulage bei beantragten Verletzungen im Schwimmen legitim, da den Arbeitern in letzter Zeit mit Mürzung des Schwimmbades gedroht wurde. Wo bleibt da die viel gerühmte gesunde Ermenz?

Die 2. Gruppe der Vorarbeiter und Straßenwärter gewährt folgendes Bild in ihren Verhältnissen:

Altes Verhältnis	Wochenlohn	Neues Verhältnis	Wochenlohn
1. Gruppe: 50 Mann	21,60 M.	1. Gruppe: 62 Mann	23,22 M.
2. Gruppe: 21 Mann	22,68 "	2. Gruppe: 12 Mann	23,76 "

Bisher wurden geleistete Wochenfeiertage etwa vergütet, durch die Verordnung ist dies jedoch in Wechsellagen gekommen. Ebenso besteht die Entbure des bisherigen Ueberstundenverdienstes. Auch hier zeigt sich die Sparpolitik in ihrem übrigen Vorgehen.

Die bei der Straßenreinigung beschäftigten Handwerker erhalten folgende Wochenlöhne: 2 Maler 25,92 M., 2 Stellmacher je 25,38 M., 1: 25,62 M.

Die Süßwasserarbeiter und Straßenwärter sind von 23,76 M. auf 24,30 M. gehoben. Für die Gruppe der Vorarbeiter verdient noch betont zu werden, daß ihnen an Stelle des Wochenlohnes Schwimmlohn in gleicher Höhe bei Anfang der Reorganisation gewährt werden soll. Ob dies eine Verbesserung mit sich bringen wird, bleibt noch abzuwarten. Soweit im allgemeinen der Straßenreinigungsbetrieb.

Die nächste Gruppe, die Schleusenarbeiter, sind ebenfalls wenig beachtet worden. Ihre Lohnordnung bietet uns folgenden Einblick:

Altes Verhältnis	Stundenlohn	Wochenlohn	Neues Verhältnis
Anfang			
4 Wochen Probezeit		34 Pf.	
Nach 4 Wochen			Probezeit auf 1 Jahr verlängert
Im 1. Dienstjahre	—	22 M.	38 Pf. Stundenlohn
" 2.	—	23 "	22 M. Wochenlohn
" 3.	—	24 "	"
" 4.	—	24 "	"
" 5.-7.	—	24 "	"
vom 8. Dienstjahre ab	—	25 "	"

Schleusenwärter sind von 26 auf 27 M. Wochenlohn aufgebessert worden. Wiederholtem Vorgehen der Arbeiter zufolge sah man sich wohl genötigt, die 26 M. Klasse mit dem 1. April einzuführen, nach mehrmaligem ablehnenden Bescheide. Ohne Schädigung ist es aber auch nicht abgegangen. Die Probezeit ist von 4 Wochen auf 1 Jahr verlängert worden; die davon Betroffenen erhalten keine Bezahlung der Wochenfeiertage durch diese Verlängerung. Dasselbe Schicksal teilen die im vorigen Jahre ausgesperrten und später wieder eingestellten Arbeiter zur Strafe der Wahrung ihrer Arbeiterrechte. Dem größeren Teil der Aussperrten ist jedoch die frühere Arbeitsstelle nicht wieder eröffnet worden. Fremden muß es weiter, daß längere Jahre im Dienst tätig gewesene Arbeiter, angeblicher Untauglichkeit halber, plötzlich zu anderen Ressorts ihre Zuflucht nehmen müssen, ohne daß Krankheit oder sonstige Umstände ihre Erwerbsfähigkeit beeinträchtigt hätte. Betrachtet man sich im übrigen die Mühen und Schwierigkeiten des Berufes, so erscheint die Entlohnung immerhin noch sehr gering. An den Arbeitern wird es daher liegen, wie weit sie mit der Organisation befriendende Verhältnisse zu schaffen vermögen.

Die Bewegung der städtischen Arbeiter in Heilbronn.

Als Herr Oberbürgermeister Dr. Göbel seine Stelle antrat, wurde seitens des Herrn Regierungsrats Lang ausdrücklich betont, „er möge seine schönste Aufgabe darin erblicken, den Armen und Schwachen eine Stütze zu sein und die städtische Sozialpolitik so auszubauen, daß auch der mindeste Arbeiter eines menschenwürdigen Daseins sich erfreuen könne“. Dieses gute Wort hat sich aber bis dato in keiner Weise erfüllt, indem fast alle unsere Wünsche und Forderungen unberücksichtigt geblieben sind. Eine der ersten Handelstädte Württembergs sollte nicht in der Lage sein, ihren städtischen Arbeitern zu helfen? Bei Aufbesserung der Beamten fragt man nicht nach dem Stadtsäckel, nur bei den Arbeitern. Die städtischen Arbeiter treibt die Notwendigkeit, eine Erhöhung ihrer Löhne herbeizuführen, um einen gewissen Ausgleich mit der eingetretenen Teuerung zu ermöglichen.

Wenn unsere Herren Gemeinderäte dieses nicht einsehen können, so müssen wir ihnen zurufen, daß sie für soziale Aufgaben einwilligen wenig Verständnis haben. Einen Beweis dafür zeigte die Gemeinderatssitzung vom 25. April, in der eine Petition der städtischen Arbeiter zum zweitenmal auf der Tagesordnung stand. Sie enthielt folgende Forderungen: 1. Urlaubsgewährung, 2. Ausbezahlung der Differenz zwischen Lohn und Krankengeld bei Krankheitsfällen, 3. Einführung eines Lohntarifs, 4. Fortbezahlung des Lohnes auf 1 Monate bei Todesfällen, 5. Zusammenfassung der Verbesserungen in eine allgemeine Arbeitsordnung.

Aber was wurde den städtischen Arbeitern von diesen Forderungen genehmigt? Mit Ach und Krach der Heilbronn. Wohl weil es nicht kostete, da die Arbeit in jedem Betriebe gerade so geistehen muß, als wenn einer fehlt. Unter anderem hat sich Herr Albrecht sein ausgelassen, indem er meinte (laut Gemeinderatsprotokoll): „Es gäbe viele Arbeiter, die jabraus, jahren in den Werkstätten eingekerkert sind und auch keinen Urlaub erhalten, währenddem die städtischen Arbeiter sich im Freien aufhalten.“ Das soziale Empfinden und Verständnis fehlt anscheinend dem Herrn A. Meint Herr Albrecht wohl den Staub, den die Straßenarbeiter bei ihrer Arbeit schlucken müssen? Wir glauben, wenn Herr Albrecht hier einmal drei Tage schaffen würde, daß er nach den nächsten drei Tagen nach Urlaub schreiben würde!

Es wurde nach hartem Kampfe von seiten unseres Genossen Tabler der Urlaub erteilt.

Wenn Punkt Lohnstarif hat sich Herr Gemeinderat Binder in abthürlicher Weise gezeigt, indem er ausführte: „Mein Arbeiter sei ja gewinnlos, beim Putzen zu bleiben, wenn ihm der Lohn zu niedrig erscheine, und zudem seien ja meistens die Leute schon alt, wenn sie zur Stadt kommen.“ Da möchten wir einmal fragen, wo hat denn der alte Arbeiter seine Kräfte lassen müssen? Und wir werden wahrscheinlich zu der Antwort kommen: bei den Industriellen. So wäre es besser angebracht, wenn Herr B. bei seinen Freunden dahin wirken würde, daß alte Arbeiter nicht aus ihren Betrieben herausgeworfen und der Stadt anhängelt werden. Zudem und es nicht lauter die alte Arbeiter, wie die Lohnstarif ausweisen. Wenn sich Herr B. einmal der Mühe unterziehen würde, als Mitglied des Wohlfahrtsvereins bzw. als Gemeindevorsteher die kümmerlichen Familienverhältnisse eines städtischen Arbeiters zu beichtigen, so täme er vielleicht zu einer anderen Auffassung.

Diese Gemeinderatssitzung hat natürlich unter den Kollegen eine große Wirkung hervorgerufen. Es wurde in einer Mitgliederversammlung der Beschluß gefaßt, in öffentlicher Versammlung dazu Stellung zu nehmen und als Thema bezeichnend: „Die Stadtgemeinde Heilbronn als Arbeitgeberin.“ Leider war die Versammlung nur mäßig besetzt. Gemeinderat Altvater bestand es, die dankende Kant der Kollegen, sowie die Aufständigen des Gemeinderats zu kennzeichnen. Besonders Gewicht legte Medner auf die Ablehnung der Bezahlung der Differenz zwischen Krankengeld und

Zugelohn. Der städtische Arbeiter, dem seine Mittel nicht erlauben, sich noch freiwilligen Antragsstellen anzuschließen, geht, wenn er erlaubt gewesen ist, sobald als möglich wieder, oft bald, zurück zur Arbeit. Die Folgen seien davon meistens Rückfälle schwerer Art und oft der Tod. Dann fällt die Familie, weil kein Vermögen vorhanden ist, der Stadt anheim. Also auch die Stadt habe ein Interesse an der Sicherstellung des städtischen Arbeiters. Der Arbeiter aber muß die Stadtverwaltung vorwärts drängen. Hedner schloß mit den Worten, daß die noch dem Verbands fernstehenden Kollegen sich anschließen müssen. Die Diskussion nahm einen sehr lebhaften Verlauf. Kollege Stegler gestellte in klaren Worten das ablehnende Verhalten der Gemeindevorstände der Stadtverwaltung. Hierauf wurde folgende Resolution angenommen: „Die heute, den 2. Mai 1907, im Saale „Zum Löwen“ stattfindende Versammlung nimmt Kenntnis von dem ablehnenden Bescheid des Gemeinderats auf die Eingabe des Arbeiterausschusses der städtischen Lohnarbeiter vom 16. März 1907. Die Versammlung bedauert den von der Majorität des Gemeinderats bei Beratung der Eingabe eingenommenen Standpunkt. Sie erklärt sich vielmehr mit den Ausführungen des Referenten der heutigen Versammlung in jeder Beziehung einverstanden und beauftragt daher den Arbeiterausschuss, in Verbindung mit der Organisationsleitung des Verbandes der Gemeindevorstände umgehend wieder alle als geeignet ercheinenden Mittel zur Anwendung zu bringen, um die Einführung einer „Allgemeinen Arbeitsordnung“ bzw. eines automatischen Lohntarifs nach den Vorkäufen der Eingabe vom 16. März d. J. zur Durchführung zu bringen. Im dieses Ziel zu erreichen hält die Versammlung aber zunächst den weiteren Ausbau der Organisation als die Aufgabe eines jeden städtischen Arbeiters. Die Versammelten versprechen, unablässig hierfür tätig zu sein und kein Mittel unversucht zu lassen, um dieses zu erreichen.“ — Darum, ihr Kollegen: „Gemein in die Organisation! Einigkeit macht stark!“

**Kölner Brief.**

Unsere Filiale machte auch im verfloffenen Quartal einen erfreulichen Schritt nach vorwärts. Die Mitgliederzahl hat sich auf über 600 gehoben. Obwohl die Christlichen einen zweiten Beamten angestellt haben, der sich ausschließlich mit der Agitation unter den städtischen Arbeitern und den Straßenbahnern befaßt, ist die Zahl unserer Mitglieder im freien Steigen begriffen. Wir konnten uns zum ersten Male an den Arbeiterauswahlwahlen am Hofenamt und Fußpark beteiligen. Erangen unsere Mandatanten auch nicht durch, so hatten wir doch erfreuliche Stimmenergebnisse erzielt. Am Fußpark erhielt unser Zettel 170 Stimmen. Leider waren wir bei beiden Wahlen von der Zeitung ausgeschlossen, so daß wir keine genaue Kontrolle ausüben konnten. Bei der bevorstehenden Wahl beim Tiefbauamt erwarten wir mit Sicherheit einen vollen Erfolg. Die Tiefbauarbeiter werden übrigens in einer Bewegung die Gleichstellung hinsichtlich ihrer Entlohnung mit den Arbeitern der Gas- und Wasserwerke anstreben. Hoffen wir, daß sich die Kollegen an den stattfindenden Versammlungen zahlreich beteiligen. Auch die Theaterarbeiter werden erneut in eine Bewegung eintreten. Es handelt sich in der Hauptsache um die Regelung der Bezahlung der Heberstunden- und Sonntagarbeit. Die Arbeitszeiten der Bühnenarbeiter verlängern sich unheimlich. Tag für Tag zwölf, dreizehn und mehr Stunden arbeiten, das ist des Guten zu viel getan. Es soll der Direktor ein Tarifvertrag unterbreitet werden. Auch hier bedarf es der tätigen Mithilfe der Kollegen. Ueberhaupt muß getabelt werden, daß unsere Kölner Kollegen, was Versammlungsbesuch und Bekundung von Verbandsinteressen anlangt, noch zu faunelich sind. Tritt dann eine Katastrophe in irgend einem Betriebe ein, dann kann nicht schnell und durchgreifend genug gehandelt werden. Und wie leicht schlägt der Blitz ein. Der Vertrauensmann ist entlassen, den Kollegen A. und B. wurde gekündigt, mit diesen Worten kommt man heran, und dann heißt es laufen. Betrachtet man sich die Kollegen etwas näher, so findet man, daß selbige sonst nicht zu den Eiligen gehören. Stetige Arbeit ist vomöten. Glücklicherweise waren wir in der Lage, die drei letzten Entlassungen wieder rückgängig zu machen. Das ist keine leichte Arbeit. Die Ertüzung der städtischen Arbeiter ist eben weniger als „gehobert“. Das Gegenteil ist richtig, wie wir verdröndentlich nachweisen konnten. Bei den geringsten Anlässen „fliegt“ man. In den seltensten Fällen kann der Arbeiter sich wehren, da die „Allgemeinen Bestimmungen für die städtischen Arbeiter“ von jedem halbwegs routinierten Beamten stets gegen ihn gebraucht werden können. Wen man in die engen Rassen dieser „Allgemeinen Bestimmungen“ verstricken will, der ist verloren. Bei den Arbeitern des Straßenbahnbetriebes Thielensbruch räumte man gleich gründlich auf. Am Sonntag und Feiertagen war es köblich, daß, falls keine Wagen zur Reparatur angefahren waren, die Beherrschante um etliche Minuten verlängert wurde. Niemand hatte hiergegen bisher etwas einzuwenden. Am Christi Himmelfahrtstage glaubten die Arbeiter der Tradition gemäß, handeln zu dürfen. Der Vorsteher ließ die Arbeiter zur Arbeit gehen, und als dies nicht mit der gewünschten Hingigkeit geschah, erhielten am folgenden Tage neun Mann ihre sofortige Entlassung.

Unter den Entlassenen befindet sich auch das Arbeiterauswahlmitglied des Fabrikbetriebes, das nur mit Zustimmung des Überbürgermeisters entlassen werden darf. Mag sein, daß die Arbeiter nicht ganz nach der Paragraphen, Artikel und Bestimmungen der bestehenden Arbeitsordnung gehandelt haben; läßt sich aber die Entlassung von neun Arbeitern dadurch rechtfertigen? Gewiß nicht. Sollte die Stadtverwaltung immer mit diesem Maße messen, dann wäre sie bald ihrer gesamten Arbeiter und Beamten ledig.

Die Aufgabe, daß es sich hier um unorganisierte Arbeiter handelte, zeigt, daß man einem stöblerglauben nachhängt, wenn man meint, daß, wenn man sich hübsch artig betrage und dem Verband fernbleibe, einem nichts geschehe. Eine weitere Lehre müssen wir aus diesem Falle ziehen: Vernachlässigen wir nicht die Bestimmungen, die getroffen sind. Dann wird es nicht so ohne weiteres zur Entlassung kommen. Empfinden wir, daß die Bestimmungen zu Mangel Anlaß geben, dann müssen wir versuchen, sie zu verbessern — mittels der Organisation.

Abss.

**Rus den städtischen Betrieben in Landsberg a. W.**

Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse lassen hier wohl noch alles zu wünschen übrig. In der Gasanstalt besteht noch die 11stündige Woche und die 12stündige Arbeitswoche. Von irgendwelchen kommunalpolitischen Maßnahmen, wie Sommer- resp. Erholungsurlaub, Aufgeld, Witwen- und Waisenernährung, Zahlung der Differenz zwischen Lohn- und Arantengeld, kann seitens des liberalen Magistrats nicht die Rede sein. Nach den Bestimmungen der Gewerkeordnung kann ja den Arbeitern ein Arbeiterausschuss gewährt werden. Die Hauptsache ist nur, daß dem Vorschaben dieser gesetzlichen Bestimmungen entsprochen wird. Welche Rechte und Pflichten der Arbeiterausschuss als Interessenvertretung der Arbeiterschaft hat, ist den Landsberger Stadtvätern vollständig gleichgültig. Denn irgendwelche Satzungen für diese Einrichtung bestehen nicht und eine Sitzung hat ebenfalls noch nicht stattgefunden! Das Gaswerk befindet sich seit 1903 in städtischem Besitz, aber irgendwelche nennenswerte Verbesserungen gegen früher, wo das Werk noch in Privatbesitz war, sind nicht zu verzeichnen. Am Sonnabend, den 25. Mai, erhielten plötzlich die Arbeiter des Gaswerkes eine Lohnzulage von sage und schreibe einen resp. zwei ganzen Pfennigen pro Stunde. Es wird vermutet, daß irgendwelche Lohnskalen nicht bestehen und die Verwaltung eine Lohnhöhung nach Gmunt und Willkür vornehmen kann, daß dies auf die Verteilung unserer Handzettel zu der am Sonntag, den 26. Mai, stattfindenden Versammlung zurückzuführen ist. Trotz der erfolgten Lohnhöhung müssen die Löhne immer noch als Schandlöhne bezeichnet werden. Es erhalten im Feuerhaus der eine Dienstarbeiter 40, der Kalkenzieher 36 und die übrigen 30 Pf. Stundenlohn. Heizer und Maschinenisten bekommen 28—30, Kanalarbeiter 24—28 Pf. pro Stunde. Die Arbeitszeit beträgt für die Handwerker und Helfer 10 Stunden, für die Inneneinrichtungsarbeiter 12 Stunden. Bezahlt werden aber nur 10, Heberstunden werden ohne Aufsicht bezahlt, dagegen kommen ansonstige Stunden überhaupt nicht in Anrechnung. Moment jemand aber einige Minuten zu spät, so wird ihm gleich 1/2 Stunde Lohn abgezogen. Hier wird es mit der Zeit ziemlich genau genommen. Die Laternenwärter im Nebenberuf erhalten ein monatliches Gehalt von 54—58 Mk., worin sie durchschnittlich 72 Laternen zu bedienen und sonstige kleine Reparaturen, wie Laternenreihen einstellen usw., zu machen haben. Auch die Behandlung läßt viel zu wünschen übrig. Nach Antragsausdenken des Mebr- und Gasmeisters zu urteilen, mußte man sich in des Herrgotts großen Tiergarten verstoßen fühlen. Untergeordnete Schlichter, Mädchen von 16 Jahren, arbeiten sich als Vorgesetzte der Arbeiter und kommandieren dieselben noch Verzenslust.

So schlecht wie die Lohn- und Arbeitsverhältnisse sind, um so besser ist der höhere Bureaukratismus in der Verwaltung organisiert. Besonders im Magazin kann man davon ein Lied singen. Hier leidet die Einrichtung, daß alle Materialien von den Arbeitern auf drei Zettel verzeichnet werden müssen. Bei dem Gebrauche von Handwerkszeug kommt es oft vor, daß die Ausstellung der drei Zettel durch die Arbeiter länger dauert als der Gebrauch des betreffenden Werkzeuges. Braucht jemand einen Hammer vor der Tür des Magazins, um mit einem Nagel einzuschlagen, so müssen erst die drei besagten Zettel ausgehändigt werden, ehe der Arbeiter den Hammer erhält. Hat z. B. ein Inneneinrichter sich vor einem halben Jahre eine Schraube geholt und er muß sich jetzt eine neue holen, so wundert sich der Beamte, wie es kommt, da er sich doch vor einem halben Jahre erst eine geholt habe, daß er schon wieder eine braucht. So viel der Arbeiter verdirbt, so viel wird von ihm wieder zurückverlangt, trotzdem doch inzwischen ein Teil völlig unbrauchbar und wertlos geworden ist.

Hier kann man die Mängel noch bedeutend erweitern. Als das Gaswerk noch in Privatbesitz war, erhielten die Arbeiter am Anfang der Woche zwei 8-Kolter Aufgang, nur die sie pro Selbst- liter 10 Pf. gählten. Seitdem nun die Verwaltung in städtische Hände übergegangen ist, geht der Verkauf dieses Holzmaßes nicht mehr in der früheren Weise vor sich. Ein junger Schlichter hat

den Verkauf unter sich. Da derselbe ohne jegliche Kontrolle vor sich geht, so erhalten in der Regel die letzten Arbeiter keinen mehr. Eine einseitige Regelung wäre dringend geboten, zumal die Veranlassungen seitens des Bürgermeisters, wenn auch nicht in verbindlicher Form, zugunsten ist.

Den Arbeitern, die während ihrer Tätigkeit dem Regen oder sonstigen Unwetter ausgesetzt sind, werden Regenmäntel oder Regenverleihen nicht gewährt, sondern es wird ihnen noch überdies die Zeit, wo sie nicht arbeiten können, vom Lohn abgezogen.

Im Wasserwerk werden mehrere Arbeiter nicht beschäftigt. Dementsprechend sind auch die Löhne festgesetzt. Der Stundenlohn beträgt 24 Pf. Die Arbeitszeit ist eine elfstündige.

Bei der Manufaktur erhalten die Arbeiter 26—28 Pf. pro Stunde bei ebenfalls elfstündiger Arbeitszeit.

Aus den oben geschilderten Verhältnissen geht wohl zur Genüge hervor, wie wenig die Stadtverwaltung Landsberg darauf bedacht ist, die Lohn- und Arbeitsbedingungen ihrer Arbeiter auch nur einigermaßen erträglich zu gestalten. Staats- und Gemeindebetriebe sollen Musterbetriebe sein. Doch sie hier Alles andere sind, ist wohl durch obige Darlegungen bewiesen. Es wird an den Arbeitern liegen, daß dieses Wort auch in Landsberg zu Ehren kommt. Darum, Kollegen, schließt Euch dem Verbands der Gemeinde- und Staatsarbeiter an, um so vereint bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erreichen. Nur durch eine kräftige Organisation wird es uns möglich sein, den Unbilligen wirksam entgegenzutreten zu können und eine Besserung der Verhältnisse zu erwirken. F. Str.

### Vom städtischen Elektrizitätswerk in Eiberfeld.

Von der Eingabe, die die Arbeiter des Eiberfelder städtischen Elektrizitätswerkes ihrer Verwaltung unterbreiteten, haben wir bereits Mitteilung gemacht. Unter anderem wurde auch die Abschaffung des Prämieninstituts für die Heizer gefordert. Die Verwaltung scheint sich nun aber keineswegs von der ihr lieb gewordenen Prämienwirtschaft trennen zu können. Durch Verfügung des Oberbürgermeisters vom 31. März d. J. ist nun das Prämieninstitut umgeändert worden. Danach können die Heizer je monatlich einmal mit 5, 10 oder 15 Mk., diejenigen, die sechs Monate hintereinander Prämien erhielten, alle Halbjahre nochmals mit denselben Beträgen „prämiiert“ werden. Die Glücklichen, die zwölf Monate Prämien, also auch die Halbjahresprämien, erhielten, erhalten dann als würdigen Abschluß die Jahresprämie im gleichen Betrage. Als ein Prämieninstitut in dreifacher Potenzierung. Ganz ausdrücklich wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Heizer die sonstigen Obliegenheiten, als das Putzen der Räumlichkeiten usw. nicht vernachlässigen dürfen, anderenfalls die Prämie nicht ausbezahlt wird. Jeder Heizer kann also eine Prämie von 225 Mk. pro Jahr erhalten. Mein Liebster, was willst du noch mehr? . . . Wenn man auch zugeben muß, daß die Tätigkeit eines Heizers im höheren Grade eine individuelle ist, es also mehr oder weniger auf die Individualität im Beruf und auf die intensive Verwendung des Materials ankommt, so bleibt doch bestehen, daß ein derartiges Lohnsystem geradezu entwürdigend für die Arbeiter ist. Nicht nur, daß auf die Prämien kein Rechtsanspruch geltend gemacht werden kann, die Arbeiter sind auf sie angewiesen, sie stellen einen Teil des rechtmäßig verdienten Lohnes dar. Das weiß auch die Verwaltung, und trotzdem, nein, gerade deswegen wird dieses Lohnsystem bis ins Unmögliche ausgetüftelt. Auch ein Beitrag zum Kapital kommunaler Sozialpolitik.

Weniger invidios aber in seiner Art originell ist der Dienstplan, den der Maschinenmeister für den Arbeiter aufgestellt hat, welcher die Hausarbeiten im Werk verrichtet. Diese Dinge muß man ganz gemessen. Hier ist sie:

#### Dienstverteilung für A. F.

Uhr	Arbeit
Vorm. 7 <sup>00</sup> - 8 <sup>10</sup>	Pforträume reinigen, Mäffe aufgießen.
8 <sup>10</sup> - 8 <sup>30</sup>	Pause.
8 <sup>30</sup> - 10 <sup>00</sup>	Platzsaalzimmer und Treppen reinigen.
10 <sup>00</sup> - 12 <sup>00</sup>	Pumpenraum schrubben, Pumpen pugen.
12 <sup>00</sup> - 1 <sup>30</sup>	Pause.
Nachm. 1 <sup>30</sup> - 3 <sup>30</sup>	Zellwasserfabrikation.
3 <sup>30</sup> - 4 <sup>00</sup>	Mäffe aufgießen.
4 <sup>00</sup> - 4 <sup>30</sup>	Pause.
4 <sup>30</sup> - 5 <sup>00</sup>	Hier ausgeben, Flaschen zusammenfinden.
5 <sup>00</sup> - 6 <sup>00</sup>	Fürdrücker und Fenster pugen im Büro.
6 <sup>00</sup> - 7 <sup>00</sup>	Waderäume reinigen.

Eine strenge Aufsicht sorgt dafür, daß die Einteilung durchgeführt wird. Ordnung muß eben sein. . . . Nur eins hat der Arbeiter dieser Einteilung entgegen, genau die Minuten sein zu sehen, wenn der in Rede stehende Arbeiter auf den Arbeit gehen darf. Doch Spaz bei Seite. Wir sind auch dafür, daß die Arbeiten präzise eingeteilt werden. Aber eine Einzelaufteilung derselben findet in der Praxis Selbstverständlichkeit. Würde man doch seine Fähigkeiten, Tabellen aufzustellen, dahin verwenden, einmal für die Arbeiter eine präzise, keine Zeitung zum Grunde Lohnabelle zu schaffen. Aber die fehlt noch. Ob sie kommt? Abwarten! Hjs.

### Aus der Praxis für Arbeiterversicherung.

**Wann ist Lungenbluten als Betriebsunfall anzusehen?** Ein Arbeiter litt einige Zeit an Husten. Als er genesen war, nahm er sogleich wieder eine Beschäftigung an, in der er genötigt war, schwerere Metallstücke zu heben und zu tragen. Bei einer solchen Gelegenheit wurde er von Blutspucken befallen und wiewohl er vorerst noch einige Tage weiterarbeitete, verschlimmerte sich sein Zustand dergestalt, daß er seine Tätigkeit einstellen mußte. — Er verlangte nun die Unfallrente, die ihm jedoch von den beiden ersten Instanzen nicht gewährt wurde, da sie der Meinung waren, es handle sich hier um kein Leiden, das durch einen Betriebsunfall entstanden sei, sondern lediglich um die Verschlimmerung einer Krankheit, die schon lange vorher bestanden habe. In dieser Ansicht waren die Behörden besonders auf Grund des Gutachtens des behandelnden Arztes gelangt, das sich dahin ausdrückte, der Kranke habe schon früher an Lungentuberkulose gelitten, es sei daher anzunehmen, daß die Lungenblutung auch ohne das Tragen des schweren Stückes eingetreten wäre. — In letzter Instanz hat jedoch das Sächsische Landesversicherungsamt dem Kläger die volle Unfallrente zugesprochen. Allerdings sei die letzte Ursache der Lungenblutung das Tragen des Eisenstückes gewesen, und es sei auch gar nicht zweifelhaft, daß die Blutung auf tuberkulöser Grundlage beruhe. Indessen hatte bis zu dem fraglichen Tage die bei dem Kläger vorhandene Krankheit zur Erwerbsunfähigkeit desselben noch nicht geführt, während mit der Blutung eine Verschlimmerung des Leidens einsetzte, die zur völligen Erwerbsunfähigkeit des Klägers führte. Der entscheidende Umschwung in dem Leiden des Klägers, welcher die Erwerbsunfähigkeit desselben zur Folge hatte, ist also erst durch den Unfall herbeigeführt worden, und sonach liegt ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen Unfall und Eintritt der Erwerbsunfähigkeit vor. — Auf Grund dieser Erwägungen mußte dem Kläger die beanspruchte Vollrente zugesprochen werden.

**Ist das Mitglied einer Krankenkasse berechtigt, die Hilfe des Massenarztes aus dem Grunde nicht in Anspruch zu nehmen, weil es sein Vertrauen zu ihm hat?** Ein erkranktes Massenmitglied nahm die Hilfe eines zu der Kasse in keinem Vertragsverhältnis stehenden Arztes in Anspruch und forderte von der Kasse die ihm durch Konsultation „seines“ Arztes entstandenen Kosten zurück. Die Kasse weigerte sich, Zahlung zu leisten, und das Sächsische Landesversicherungsamt, welches über diesen Fall endgültig zu entscheiden hatte, hat ihr recht gegeben. Nach § 26a, Ziffer 2b des Krankenversicherungsgesetzes hat die ärztliche Behandlung nur durch bestimmte Ärzte zu geschehen und danach muß sich jedes Massenmitglied richten. Ein erkranktes Massenmitglied kann also nicht schon deshalb verlangen, daß ihm die Kosten zur Inanspruchnahme eines anderen Arztes bewilligt werden, weil es sein Vertrauen zu dessen Behandlung hat. Freilich könnte ein derartiger Anspruch unter gewissen Umständen als berechtigt erscheinen, nämlich dann, wenn der Patient in der Lage wäre, sein Vertrauen gegen den Massenarzt auf ganz bestimmte Tatsachen zu stützen. Denn dann wäre ja die Befürchtung gerechtfertigt, daß dieser Arzt nicht geeignet sei, die vom Gesetz gewollte, d. h. die zur Genesung des Kranken erforderliche Hilfe zu leisten. — Da im vorliegenden Falle das Massenmitglied aber nichts Derartiges nachgewiesen hat, so war der von ihm erhobene Anspruch abzulehnen.

### Notizen für Gasarbeiter.

**Von den bayerischen Gaswerten.** Die vor kurzem erschienenen Jahresberichte der bayerischen Fabriken und Gewerbeinspektoren enthalten nur ganz vereinzelte und wenig bemerkenswerte Mitteilungen über die Verhältnisse innerhalb unseres Berufes. Die unseren Lesern bekannte Einteilung der Arbeitszeit in den städtischen Gaswerken Münchens wird erwähnt, aus einem Gaswerke Oberbayerns wird mitgeteilt, daß dort bisher die alten dreibalgigen Leuchtmantel an Laternen trocken abgekratzt wurden. Auf Befehl der Behörde erfolgt diese Arbeit nun mittels Abreizen in verdünnter Seifenemulsion. Die abzubehandelnden Gegenstände werden bei Nacht in diese Lauge gelegt und am anderen Tage von den mit Gummihandschuhen und Filzhüten versehenen Arbeitern von den alten Leuchtmanteln leicht und schnell gereinigt. Dieses Verfahren hat sich gegenüber dem früheren gesundheitswidrigen trockenen Abkratzen gut bewährt und auch eine Zetterwärmis mit sich gebracht. Weiter wird mitgeteilt, daß in der städtischen Gasfabrik in Wolfenbüttel neue Badeeinrichtungen bei der Inbetriebnahme angetroffen wurden. In einem städtischen Wasser-, Gas- und Elektrizitätswerk Niederbayerns wird nun ein Urlaub unter Fortbezug des Lohnes gewährt. Bei fünfjähriger Dienstangehörigkeit hehert sich die Urlaubszeit auf 10 Tage. Aus Oberbayern wird mitgeteilt, daß in zwei größeren städtischen Gaswerken auf Antrag der Arbeiter die Anhebung der 24wöchigen Wechselfrist der Feuerhansarbeiter an Sonntagen erwirkt wurde. Durch Einführung eines Sühntages gelang es zur Zufriedenheit der Werkverwaltungen, die Sonntagswechselfrist der Feuerhansarbeiter auf 12 Stunden zu verkürzen. In einem Wasserwerke und einem Elektrizitätswerk

wurden dem Bedienungspersonale die vorgeschriebene Sonntagsruhe insofern nicht gewährt, als der wöchentliche Schichtwechsel je weils auf Sonntagmittag angelegt wurde. Im übrigen war die Aufrechterhaltung der Sonntagsruhebestimmungen namentlich in kleinen Anlagen zu beanstanden.

Ein oberfränkisches Gaswerk wies seinem Arbeiterausschuß die Aufgabe zu, sowohl die Leitung des Betriebes als die dort beschäftigten Arbeiter in dem Bestreben zur Erhaltung eines gedeihlichen Arbeitsverhältnisses zu unterstützen. Endlich wird aus Unterfranken mitgeteilt, daß für ihre Metortenhausarbeiter und Heizer des städtischen Gaswerks Würzburg achttündige Arbeitsstunden zur Einführung gelangten. Merkwürdig ist, daß diese geringen Bemerkungen nicht ergänzt werden durch Mitteilungen über vorgekommene Unfälle, angeordnete Unfallversicherungsmaßnahmen, Berufskrankheiten und Methoden, diese einzuzugrenzen. Wir sehen daraus, daß die Inspektion der Gasanstalten noch überaus mangelhaft ist. Unsere bayrischen Kollegen werden daher gut tun, durch wahrheitsgemäße Angaben betreffender Verhältnisse bei den Gewerbeinspektoren erhöhte Aufmerksamkeit für diese Betriebe zu erregen, damit Abhilfe geschaffen werden kann.

**Gasarbeiter-Bewegung in München.** Am Dienstag, den 28. Mai, abends 7 Uhr, fand eine Versammlung der Arbeiter der beiden Münchener Gasfabriken statt; die Räume des Peterstellers waren bis auf den letzten Platz besetzt. Es galt, Stellung zu nehmen, um endlich die Regelung des Arbeitsverhältnisses in bestimmten Punkten zu erreichen. Der Referent, Gauweiler Sebold, zeichnete in klaren Umrissen die Situation, in welche die Gasarbeiter durch die neue Arbeitsordnung, bezw. durch die von der Gasdirektion erlassenen Ausführungsbestimmungen geraten sind. Nicht einmal die Arbeiterausschüsse sind zu diesen Betriebsvorschriften gehört worden; auch sie standen eines schönen Tages vor der vollzogenen Tatsache. Bei der Lohnreduzierung — um die man sich nebenbei bemerkt zwei Jahre herumgestritten hat — haben die Gasarbeiter am schlechtesten abgekommen, da die ganze Lohnreduzierung tags und freitags 10 Pf. pro Tag betrug. Zum Teil in sogar eine Verminderung der Löhne eintraten. Vor Austritt treten der Arbeitsordnung wurde die Alterszulage bei Krankheit auf die Dauer von 26 Wochen gezahlt, während jetzt die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld nur für zwei Wochen gewährt wird. Also eine sehr fragwürdige „Verbesserung“. Insbesondere die geringe Entlohnung der Arbeiter an den Mammertöfen, die Wohnstätte eines Mannes von jeder Schicht hat unter den Arbeitern schon sehr viel Unwillen erregt. Zum Teil werden auch die Bestimmungen der Arbeitsordnung durch die Betriebsvorschriften wieder aufgehoben. So in z. B. in letzterem bestimmt, daß nur außerhalb des Purgfriedens eine Entfernungszulage — 30 Pf. — bezahlt wird. Abgesehen davon, daß nach dem Privatarbeitgeber erlauben würde, seinen Arbeitern eine derart mehrere Zulage in einem solchen Fall anzubieten, steht diese Bestimmung in direktem Widerspruch mit der Arbeitsordnung. Da die Gasanstalt außer dem Purgfrieden nichts zu tun hat, so braucht sie überhaupt keine Entfernungszulagen zu bezahlen. An der Hand von Ausführungsbestimmungen anderer städtischer Betriebe zeigte Medner die Verschiedenartigkeit der diesbezüglichen Bestimmungen und bewies damit, daß die Gasdirektion mit den nahezu 2 Millionen jährlichen Reingewinn den Arbeitern gegenüber am allermeisten den Daumen auf den Bemel drückt. Das Reichsgericht aber ist, daß trotz der Verschiedenartigkeit dieser Bestimmungen diese anstandslos die negativerische Genehmigung päpstlich haben. Am Ende der letzten Zeit und die Gasarbeiter zu dem Ergebnis gekommen, daß auch für sie das Sprichwort gilt: „Widerstand ist eine Tugend, doch weiter kommt man ohne ihn.“ Der Beschluß der Versammlung bewies, daß der Referent den Versammelten aus dem Herzen gesprochen hatte. In der Diskussion kamen nach verschiedene Punkte zur Sprache, insbesondere wurde die sehr durchsichtige Einleitung der Gaswerke in drei Abteilungen einer sehr klaren Kritik unterzogen. Handwerker, die ganz selbständig zu arbeiten haben, gehören der III. Lohnklasse an. Bei der andere Handwerker werden mit als Helfer entlohnt usw. Arbeiter, die durch die mörderische Fatidien bei den Metorten ihre Gesundheit einbüßen und bereits in Sanatorien gewesen sind, werden wieder ins Metortenhaus geschickt, während andere, frühere Leute gleich als Gasarbeiter wieder in Sanatorium, welche zuerst erkrankt sind wieder die Arbeiter im Sanatorium. Alles in allem hat diese Versammlung gezeigt, daß in den städtischen Gaswerken sehr vieles im argen liegt. Ihm die Aufmerksamkeit der Teilnehmer auf diesen Bereich zu lenken und Abhilfe zu schaffen, wurde folgende Resolution vorgeschlagen und einstimmig angenommen: „Die heute, den 28. Mai, im Peterstellers versammelten Gasarbeiter erklären eine Regelung der Handwerkerlöhne als ein dringendes Bedürfnis, da diese fast durchwegs in zu niedrigen Lohnklassen eingereiht sind. Auch der Lohn der Tagelöhner — 2,90 Mark — ist in Anbetracht der Leistung, des Schweißes und Staubes, dem Arbeitsbedarf an Wasser, sowie auch den hohen Löhnen in der Privatindustrie durchaus nicht mehr zuzurechnen, so daß eine Erhöhung desselben auf 3,50 Mk. angezeigt erscheint. Die ungelohnte Arbeit an den Mammertöfen erfordert auch für diese Arbeiter die achttündige Schicht, sowie auch die Gleichstellung des Lohnes mit dem der Metortenarbeiter. Anlog der allgemeinen Forderung

müssen auch die Akkordlöhne eine Erhöhung von 10 Proz. erfahren. Die Arbeit in den Metortenhäusern ist durch die Erparung eines, zum Teil sogar zweier Arbeiter pro Partie geradezu unerträglich geworden. Wenigstens in der Zeit vom 1. Mai bis 1. Oktober sollte für ständig pro Partie ein Mann mehr beigegeben werden. Auch fernerhin sollen die eingezeichneten Alterszulagen auf die Dauer von 26 Wochen bei Krankheit weiter gezahlt werden. Die Arbeitsräume der Sprengerei befinden sich in einem sehr unhygienischen Zustand. Endlich mußte auch bei den einzelnen Sparten, bei denen sich durch die neue Arbeitsordnung, bezw. durch die von der Direktion erlassenen Betriebsvorschriften eine Verschlechterung gegen früher herausstellte, ein entsprechender Ausgleich geschaffen werden. Die versammelten Gasarbeiter erwarten von den städtischen Kollegen umglockende Regelung dieser Punkte; sie verpflichten sich, durch festen Zusammenhalt in der Organisation die Erledigung dieser Angelegenheit in einem für die Arbeiter günstigen Sinne herbeizuführen. In einer abends 10 Uhr für die Schichtarbeiter anberaumten gleichfalls sehr gut besuchten Versammlung wurde nach einem Referat des Kollegen Sebold die gleiche Resolution ebenfalls einstimmig angenommen. Beide Versammlungen liegen erkennen, daß große Erbitterung unter den Gasarbeitern herrscht und daß sie gelassen sind, unter allen Umständen eine Regelung herbeizuführen.

**Rus den Stadtparlamenten.**

**Berlin.** Das Kuratorium des städtischen Vieh- und Schlachthofes wählte in seiner letzten Sitzung einen Inspektionsausschuß und erhöhte die Akkordlöhne der Bodenarbeiterinnen. Eine große Anzahl von Viehdiebstahl-Treibern über unhaltbare Zustände auf dem Viehof waren durch Stadt- Hofmann (204) vor einiger Zeit dem Kuratorium überreicht worden. Nach einer Berichterstattung durch Hofmann sagte das Kuratorium folgende Beschlüsse: 1. Die Vermeerung der Abortanlagen in Erwägung zu ziehen, welche wird an der Schweinehalle neu gebaut. Geblöche werden zu öffnen. 2. Bei der nächsten Vorbereitung den Neubau einer größeren Aufenthaltshalle für die Viehtransporteure beschließen resp. Vorschläge dazu machen zu lassen. 3. In den Wintermonaten soll eine größere Anzahl Viehbofensarbeiter in den großen Transportmaschinen bereitgehalten werden, um bei eintretendem Glätte die Transportstraßen, Rutschen und Rampen sofort mit Sand zu bestreuen und so berechtigten Klagen Abhilfe zu schaffen. 4. Die Rinderhalle soll in Zukunft in den in Frage kommenden Nächten auch im Mittelgange erleuchtet werden und die zu fortwährenden Unzutunlichkeiten führenden unpraktisch angebrachten unteren Trennungslahme sollen erhöht werden. 5. Wegen besserer Beleuchtung der Rinderhalle wurde eine besondere Kommission gewählt, welche den Zustand prüfen und dem Kuratorium Abänderungsvorschläge machen soll. 6. Auf Verbeide der Viehreiber über Viehhaltung zu jener Viehhallen zum Viehtransporteure sollte es das Kuratorium ab, das Alter von 16 auf 18 Jahre heraufzusetzen, da nicht das Alter, sondern Körperkräfte, Gesundheit und Intelligenz der Viehtransporteure maßgebend waren. Darauf ganz besonders bei der Zulassung zu achten, wurde der Direktion zur Aufgabe gemacht. Die bei den Viehtransporten verwendeten Frauen, Witwen und Angehörigen von Viehreitern und Viehreitern werden von dem Kuratorium nur als Kontrollkräfte betrachtet. Die Zahl ist nur gering (15-16) und geht langsam zurück. In einem Bericht dieser Kommission konnte das Kuratorium im Einzelnen mit dem Referenten nicht kommen. Wohl nicht mit Unrecht lassen die Viehreiber in den jungen Mädchen und Frauen Viehhändler; dagegen kann nur die Kommission helfen. Interessant war, daß man von einer Seite im Kuratorium von „einer uns ganz wichtigen Legation“ sprach, „die wir gar nicht kennen“. Damit meinte man den Verband der Handels- und Transportarbeiter. Der Referent legte dar, daß es das alte Recht der Viehtransporteure sei, sich diesem Verbands anzuschließen. Wenn der Verband diesem oder jenen unterkomme ist, so läge das nicht am Verbands. Er, Medner, gebe allerdings aus anderen Gründen ohne weiteres zu, daß es für beide Teile vorteilhaft wäre, die Verbands der Viehreiber schloße sich dem Verband der Gewerkschaft an.

**Brielen.** Bei Rücksicht auf die eingetretene Feuerungsverbältnisse hat die hiesige Stadtdirektion den Strafenarbeitern für die Wintermonate (1. November bis 1. April) eine Zulage von 25 Pf. für den Tag bewilligt, so daß sie nunmehr 1,75 Mk. und die Strafenarbeiter 2 Mk. täglich erhalten.

**München.** Die Verhütung von Bleivergiftungen bei städtischen Arbeitern soll ein vom G. R. Dr. Meude angelegter Antrag durch ähnliche Maßnahmen erreichen, wie sie kürzlich vom Wiener Stadtrat in der gleichen Frage beschloßen worden sind. Der Antrag, der auf eine mögliche Einschränkung der Verwendung von Bleiweiß und Bleinägel abzielt, wurde nach kurzer Diskussion, in der namentlich auch darauf hingewiesen wurde, daß die Arbeiter sich auch jetzt schon ebenfalls gegen Bleivergiftungen schützen konnten, wenn sie die betreffenden Schutzvorschriften anwenden eines neu erfundenen Schutzmittels, während nach beendeter Arbeitszeit und



allgemeine hygienische Lebensweise) beachten, dem Magistrat zur Intimation hinübergegeben. Der Magistrat soll als Verwaltungsbehörde sich mit dem Bezirksarzte und den einschlägigen technischen Kreisen wegen Aufstellung von dem Wiener Muster nach gebildeten Vorschriften ins Benehmen setzen.

**Tremessen.** Der Magistrat trat in seiner letzten Sitzung dem Stadtverordnetenbeschluss vom 8. d. M. betr. Gewährung einer einmaligen Zulage an sämtliche städtische Beamte in Höhe von 10 Proz. ihres jeweiligen Gehalts bei.

### Aus unserer Bewegung.

**Landsherg a. M.** Die Stadtverwaltung und das Koalitionsrecht ihrer Arbeiter. Am Donnerstag, den 30. Mai, wurden plötzlich 3 Arbeiter der städtischen Gasanstalt entlassen. Unter den Entlassenen befindet sich ein Arbeiter, der schon seit 9 Jahren seinen Dienst in der Gasanstalt versehen hat. Als Entlassungsgrund wurde den Arbeitern angegeben, daß ihre Entbindung aus städtischem Dienst erfolgen muß, weil sie sich an einer am Sonntag, den 26. Mai, für die Arbeiter aller städtischen Betriebe einberufenen Versammlung beteiligt und dort ihren Beitritt zum Verbands der Gemeinde- und Staatsarbeiter vollzogen haben. Die Entlassung war die Folge eines Beschlusses, die die Deputation für die Gas-, Wasser- und Sanalationswerke, unter Anwesenheit des Oberbürgermeisters, gefaßt hat. Die Entlassenen beauftragten einen Vertreter des Verbandes mit den zuständigen Instanzen, bezüglich ihrer Wiedereinstellung in städtischen Diensten, zu verhandeln. Der Direktor der städtischen Gaswerke, Herr Altmann, lehnte eine Vermittlung in dieser Angelegenheit rundherum ab. Auch eine Audienz bei dem Herrn Oberbürgermeister Anker hatte keinen Erfolg. Der Oberbürgermeister erklärte, daß die Entlassung zu Recht bestehe und ebenfalls seine Zustimmung gefunden habe. Arbeiter, die dem Verbands der Gemeinde- und Staatsarbeiter angehören, können nicht in städtischen Betrieben gebildet werden. Demnach existieren für die Arbeiter der städtischen Betriebe die §§ 152 und 153 der Gewerbeordnung nicht. Privat-Arbeitgeber würden bei derselben Handlungsweise nach dem § 153 der Gewerbeordnung eine Strafe bis zu 3 Monaten, sofern nach dem allgemeinen Strafgesetze nicht eine härtere Strafe eintritt, verurteilt haben. Wie sich die oberste Stadtbehörde, als Beschützerin des Rechts, mit dieser offensibaren Durchbrechung der gesetzlichen Bestimmungen abfinden wird, bleibt abzuwarten. Eine weitere Verichterstattung über den Verlauf dieser Angelegenheit wird an dieser Stelle erfolgen.

**Berlin.** Die Straßeneinigiger hielten am 22. d. M. eine zahlreich besuchte Versammlung im Königsstädtischen Kasino ab. Nach einem ebenfalls aufgenommenen Vortrag des Kollegen Karode, Chemnitz über: „Die Organisation der Gemeindegewerkschaften“ erörterte der Arbeiterausschuß Bericht über die letzte Sitzung. Bemerkenswert ist hierbei die Aufbaumungsweise über die Befugnisse des Arbeiterausschusses. Die am 21. Januar eingereichte Arbeitsordnung war am 13. Mai nicht einmal zur Verhandlung auf die Tagesordnung gesetzt. Auf eine dreizehntägige Anfrage erklärte die Direktion, noch keine Zeit gefunden zu haben, um sich damit befassen zu können. Die Arbeitsordnung sei an die Deputation übermitteln. So geht die Direktion den Verhandlungen aus dem Wege, um ihr „wohlwollendes“ Herz nicht offenbaren zu brauchen. Wünsche der Kollegen auf eine durchgreifende Besserstellung der Verhältnisse zu beraten, dazu hat man keine Zeit. Die wird zu etwas anderem gebraucht. So insbesondere hat man über Stunden und Tage gebräut, um zu ergründen, in welchem Zusammenhange die eingereichte Arbeitsordnung mit der Sozialdemokratie stehe. Weil in der Arbeitsordnung die Rechte der Arbeiter sicherer wie bisher gestaltet werden sollten, glaubt die Direktion, mit Einführung derselben den sozialistischen Zukunftsstaat zu verwirklichen. Der Arbeiterausschuß mußte erst darauf hinweisen, daß die Sozialdemokratie als solche nichts mit der eingereichten Arbeitsordnung zu tun habe. Der weitere Bericht ließ auch noch erkennen, daß die Direktion immer Zeit hat, wenn es gilt, über Verschlechterungen im Arbeitsverhältnis nachzudenken. Die Pagarerei soll durch händige Arbeiter bewältigt werden. Zehn 100 Mann wurden dabei freilich, wie beabsichtigt, von allen schweren Arbeiten und vom vollen Sonntagstagesdienst entbunden sein. 1300 Kollegen wurden damit natürlich vermehrte Arbeitsleistung und Sonntagarbeit zu verrichten haben. Die weiter in der Aufschüttung verhandelten Gegenstände zeigten, wie gewöhnlich, daß man bei kleineren Fragen auch den Wünschen der Kollegen nicht gerecht werden kann. Eine lebhaft Diskussion entspann sich über den gegebenen Bericht. Besonders wurde die Einführung der Pagarerkolonnen besprochen. Bei der schon im Herbst in der Aufschüttung Sonntagsgewerkschaft ist eine Vermehrung derselben entschieden zu verurteilen. Es wurde angeführt, daß die betreffenden Arbeiter, welche die Sache beunruhigt haben, wohl nur beabsichtigen, ihren Wünschen eine angenehmere Position zu schaffen. Befriedigt wurde einstimmig, durch den Arbeiterausschuß vorzujagen zu werden, daß die Arbeiter die Bestimmungen

der Arbeitsordnung, wonach „alle Arbeiter zu allen Arbeiten heranzuziehen sind“, aufrecht erhalten wissen wollen. Mit einem kräftigen Appell, zur Durchsetzung unserer Forderungen, zur Abwehr aller geplanten Verschlechterungen für Mann für Mann in der Organisation der Gemeindegewerkschaften zusammenzuschließen, schloß die Versammlung.

**Brandenburg.** Bereits vor längerer Zeit konnten wir berichten, daß man auch hier die Einführung des Achtstundentages für die Feuerhausarbeiter des Gaswerkes beschlossen habe. Wie sich nunmehr herausstellt, hat man in Verbindung mit dieser Arbeitszeitverkürzung gleichzeitig eine Lohnreduzierung vorgenommen. Daß sich die Arbeiter mit dieser Maßnahme nicht einverstanden erklären, dürfte verständlich sein; nicht doch Brandenburg unter allen denjenigen Stadtverwaltungen, welche den Achtstundentag zur Einführung brachten, nach dieser Seite hin vereinzelt da. Die städtischen Arbeiter Brandenburgs werden daher in den nächsten Tagen in einer Versammlung zu dieser Angelegenheit Stellung nehmen. Wir werden in der nächsten Nummer ausführlicher auf diese Sache zurückkommen.

**Charlottenburg.** Am 14. Mai fand hier eine öffentliche Versammlung für die Arbeiter der Gasanstalten statt. Kollege Max Berlin referierte über „Die Aufgaben der Arbeiterausschüsse“. In seinem mit Beifall aufgenommenen Vortrag ersuchte er die Anwesenden, danach hinzusehen, daß auch wirklich tüchtige Kollegen in den Arbeiterausschuß gewählt werden. Leider kann, nach dem jetzigen Statut, derselbe noch nicht so arbeiten, wie es eigentlich seiner Aufgabe nach sein müßte. Hoffen wir, daß die Direktion bezw. Magistrat doch mal soweit kommen, das jetzige Statut für den Ausschuß zu verbessern. Konstatiert muß ja leider werden, daß von unserer löblichen freimüthigen Direktion bezw. Magistrat bei Arbeiterwünschen ein solch Schneltempo eingeschlagen wird; daß z. B. von einer am 20. Februar er. eingereichten neuen allgemeinen Arbeitsordnung bis dato noch keine Antwort erteilt worden ist. — Beim Punkt „Nominierung der Mandatanten“ wurden nur organisierte Kollegen vorgeschlagen. Mit Ausnahme der Laternenwärter waren bis jetzt auch nur organisierte Kollegen in derselben. Da es uns trotz kräftiger Agitation noch nicht gelungen ist, die Laternenwärter für die Organisation zu gewinnen, wurde von einer Aufstellung der Mandatanten für dieselben Abstand genommen. (NB. Wann werden die reichstreuere Laternenwärter soweit gekommen sein, daß dieselben das Wort „Organisation“ begreifen lernen?) — Alsdann erstattete der Obmann des alten Arbeiterausschusses Bericht. Beim 1. Punkt gab der Direktor zu, daß die Lohnzahlung am Freitag sehr gut wäre. Er hielt sich aber nicht für kompetent, dieselbe einzuführen (?), das müsse erst die Deputation beraten. Bis heute ist ja, wie immer, noch keine Antwort erteilt. Beim 2. Punkt, die Lohnzahlung in den Revieren, meinte der Direktor erlaubt, von dieser Verfügung sei ihm nichts bekannt. Er versprach, sofort Abhilfe zu schaffen. Wieviel dies gekostet ist, ist bis dato nicht öffentlich bekannt.

Unter „Verschiedenes“ wurden einige kleine Wünsche und Beschwörungen zur Sprache gebracht, die der Direktor abzuhelfen versprach. Zum Schluß forderte der Vorsitzende die Anwesenden auf, dafür zu agitieren, daß die vorgeschlagenen Mandatanten gewählt werden, damit wir als Sieger aus dem Wahlkampf hervorgehen. Ferner ersuchte der Vorsitzende alle noch indifferenten Kollegen, dem Verbands der „Gemeinde- und Staatsarbeiter“ beizutreten, denn nur Einigkeit macht stark und führt zum Ziel. Mit einem Hoch auf den „Gemeinde-Arbeiter-Verband“, worin alle Anwesenden einstimmten, wurde die Versammlung geschlossen. — Am 22. Mai fand die Wahl für den Arbeiterausschuß statt. Trotz heftiger Gegenagitation von Seiten der „Mannen“ wurden sämtliche von uns vorgeschlagenen organisierten Kollegen gewählt, außer den Laternenwärtlern, wo von unserer Seite kein Kandidat aufgestellt war. Es hat sich wieder gezeigt: Einig in der Arbeit, dann ist unser Sieg sicher! Folgende Kollegen bilden den jetzigen Arbeiterausschuß: Gruppe I (Laternenwärter): Prellag, etatsmäßiger, Markopf, Stellvertreter. Gruppe II (Sandwerker und Mohrleger): Kollege Markopf, etatsmäßiger, Kollege Sonntag, Stellvertreter. Gruppe III (Boiarbeiter, Feuerleute, Maschinisten und Zeiger): Kollege Verdzewski, etatsmäßiger, Kollege Schmitt, Stellvertreter. Gruppe IV (alle übrigen Arbeiter): die Kollegen Lichtenberg und Markopf, etatsmäßige und die Kollegen Werner und Paul Schulze als Stellvertreter. Hoffen wir, daß der neugewählte Arbeiterausschuß seiner Aufgabe nach jeder Richtung gerecht werde.

**Frankfurt a. O.** Am Sonntagabend, den 25. Mai, fand im Gewerkschaftshaus unsere erste Mitgliederversammlung statt. Die dienstfreien Kollegen der Gasanstalt (Zinnbetriebe) waren vollständig erschienen. Kollege Z r u n l Berlin referierte über: „Unter Verbandsprogramm.“ Daran schloß sich eine lebhaft Diskussion. Unter Verschiedenes wurde über die Mißstände in der Gasanstalt eingehend diskutiert. Man einigte sich dahingehend, daß in nächster Zeit der Arbeiterausschuß mit der Abstellung einiger Mißstände beauftragt werden solle. Hier wird es sich zeigen, ob der Arbeiterausschuß auf das Recht, eine Interessenvertretung der Kollegen zu sein, Anspruch erheben kann oder nicht. Die Anwesenden schlossen sich, soweit sie nicht schon

Mitglieder waren, der Organisation an. In der nächsten, am Sonnabend, den 8. Juni stattfindenden Versammlung ist auch der andere Nachschicht ebenfalls Gelegenheit gegeben teilzunehmen. Es wird erwartet, daß die Kollegen vollzählig erscheinen werden, da es von ihnen abhängen wird, ob der Arbeiterausschuß in der gedachten Weise in Anspruch genommen werden soll. Besonders wurde darüber geklagt, daß die Außenbetriebsarbeiter unserer Sache so wenig Interesse entgegenbringen. Hoffentlich sind diese in der nächsten Versammlung ebenfalls zahlreich vertreten.

**Orünau.** Ueber „M o m m u n a l e W o h n u n g s p o l i t i k“ referierte in einer am 28. Mai stattgefundenen öffentlichen Versammlung Genosse P. Dirich. In großen Zügen ging Medner auf die durch das Wachstum der Städte entstandene Boden Spekulation ein und zeigte den Anwesenden die Ursachen der fast unerschwinglichen Mietpreise. Durch das Dreiflächenwahlrecht und das durch veraltete Gesetze geschaffene Privilegium der Hausbesitzer in den Kommunen sei der Arbeiterklasse es nur schwer möglich, hierin Wandel zu schaffen. Eine Besserung könne nur eintreten, wenn die Arbeiterklasse ersthaft auf eine Verringerung der Vorrechte des Besitzes hinarbeitet. In der an das mit Verfall aufgenommene Referat anschließenden regen Diskussion wurden verschiedene örtliche Mißstände kritisiert, darunter auch die schlechte Entlohnung der Gemeindegewerkschaft. Eine diesbezügliche Resolution, welche der Gemeindegewerkschaft übergeben werden soll, wurde einstimmig angenommen.

**Kassel.** Am 24. Mai fand eine stark besuchte Mitgliederversammlung statt. Kollege W e i ß n e r - Hannover referierte über die „Bedeutung der internationalen Arbeiterkongresse“. In seinem Referat zeigte Medner namentlich auf die Bedeutung der ersten internationalen Gemeindegewerkschaftskonferenz hin. In der Diskussion wurde bemängelt, daß der Verbandsvorstand in den vorgeschlagenen Delegierten den Norden und Süden unberücksichtigt gelassen hat. Der Referent machte den Anwesenden klar, daß den Mitgliedern das Recht, andere Vorschläge zu machen, unbenommen bleibt. Es wurde aber davon abgesehen, andere Vorschläge zu machen. Darauf berichtete Stadtv. Arbeiterssekretär Dubn über den „Sommerurlaub für die städtischen Arbeiter“. Medner teilte mit, daß die Direktoren der einzelnen Regiebetriebe angewiesen sind, ihren Arbeitern Urlaub auf folgender Grundlage zu gewähren: Alle städtischen Arbeiter erhalten nach 2 Dienstjahren 2 Tage Urlaub, nach 4 Dienstjahren 4 Tage Urlaub, nach 6 Dienstjahren 6 Tage Urlaub unter Fortzahlung des Lohnes. Medner empfahl den Anwesenden, daß einige sofort den Anfang machen sollen und ihren Urlaub beantragen, damit nicht erst der Sommer vergeht, da ja auch nicht alle Arbeiter zu gleicher Zeit beurlaubt werden können. Hoffentlich wird nun nicht wieder von den Direktoren eine Auslese gemacht, sondern der Urlaub besteht für alle Arbeiter.

**Landesberg a. B.** Am Sonntag, den 26. Mai, fand in Landesberg die erste Zusammenkunft der Kollegen statt. Bedauerlicherweise war nur ein Teil der Kollegen von der Gasanstalt erschienen. Von den Arbeitern des Wasserwerkes, der Kanalisation und der Straßenreinigung war niemand anwesend. Hoffentlich wird dies in der nächsten, am Sonntag, den 9. Juni, stattfindenden Versammlung anders. In der Diskussion kamen schier unglaubliche Dinge zur Sprache. Die Lohn- und Arbeitsbedingungen lassen hier nicht mehr wie alles zu wünschen übrig. Nachdem die Anwesenden ihren Beitritt erklärt und versprochen hatten, für die nächste Versammlung recht rege Propaganda zu machen, erfolgte Schluß der Versammlung.

**Leipzig.** Wie wir erfahren, sind die Bestimmungen über Arbeiterausschüsse dahin geändert worden, indem die Wahlberechtigung allen ständigen Arbeitern nach erfülltem 21. Lebensjahre, die Wahlbarkeit allen denen, die das 25. Lebensjahr erfüllt, mindestens 3 Jahre im Betrieb beschäftigt und wie unter 1. im Vollbesitz der bürgerlichen Ehrenrechte sind, soeben zugestanden ist. Ein näheres Eingehen behalten wir uns bis zum Vorliegen des Wortlautes vor.

**München.** Am Samstag, den 25. Mai, fand im Gasthaus „Zum goldenen Bären“ eine gut besuchte Versammlung der Straßenbauarbeiter statt, in der Gauleiter Sebald über „Arbeiterausschüsse und Änderungen im Straßenbau“ referierte. Medner fordert, daß bei Arbeiterausschüssen die Führer der Organisation zu hören sind. Auch der neuen Arbeitsordnung hatten noch sehr viele Mißstände an, so daß in vielen Fällen Verbesserungen statt Verbesserung eingetreten sind. Der Grundlohn - 3,30 RM. — ist im Gegensatz zu den früheren Lebensmitteln viel zu niedrig gehalten, so daß schon jetzt nach kaum einem halben Jahr von neuem mit einer Minderung an den Magistrat herantreten werden müßte. Von einer Arbeitszeitverkürzung kann ebenfalls keine Rede sein, weil die Straßenbauarbeiter dafür im Winter statt früher 8 Stunden jetzt 9½ Stunden bzw. 9 Stunden arbeiten müssen. So führte der Referent eine Menge von Mißständen vor, um den Kollegen zu zeigen, wie notwendig hier eine feste, geschlossene Organisation ist, um derartige Zustände aus der Welt zu schaffen. Die Diskussionen redner sprachen ebenfalls im Sinne des Referenten. Nur ein Herr W e i ß n e r von der Vereinigung der christlichen Helden glaubte der Versammlung ein Märchen erzählen zu können. Er mußte sich aber eines Besseren belehren lassen, denn Kollege Sebald ging in seinem Schlusswort mit der „Vereinigung“ scharf ins Gericht und stellte ihre Selbentoten an den Pranger. Zum Schluß forderte

der Referent die Versammlung auf, fest auf die Organisation zu bauen, dann werden auch die Straßenbauarbeiter bald die angestrebten Verbesserungen bekommen.

**Reichenhall.** Am Sonnabend, den 18. Mai, fand in der „Alteinen Traube“ eine Versammlung der Gemeinde- und Staatsarbeiter statt. Derselben sind bereits mehrere Besprechungen mit dem Gewerkschaftsverein vorausgegangen, nachdem circa 7-8 Gemeindegewerkschaften, welche im christlichen Verbandsverband den Handels- und Transportarbeitern zugeteilt waren, zur freien Gewerkschaft, dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, übertraten und diesem Beispiele ebenfalls wieder mehrere folgten. In dieser Versammlung war Gauleiter Sebald - München erschienen, der über „Das Lohn- und Arbeitsverhältnis und die Organisation im Gemeinde- und Staatsarbeiterverband“ referierte. Medner führte in seinem 1½stündigen Vortrag in sachlicher und leicht faßlicher Weise die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Gemeinde- und Staatsbetrieben den Anwesenden vor Augen, weist auf die Erfolge hin, die ihre Organisation dort, wo dieselbe eingegriffen und festen Fuß gefaßt, schon gemacht, so daß in circa 70 deutschen Städten jetzt die Gemeindegewerkschaft dem deutschen Gemeinde- und Staatsarbeiterverbande angehören. Er weist noch ferner auch auf die Salinen- und Forstarbeiter hin, daß auch in diesen Staatsbetrieben die Lohn- und Arbeitsverhältnisse nicht die richtigen sind, daß gerade der Vater Staat es ist, der — anstatt vorbildlich voranzugehen — oft selbst am miserabelsten seine Arbeiter entlohnt, deshalb hätten auch gerade diese Arbeiter es notwendig, sich der Organisation der Gemeinde- und Staatsarbeiter anzuschließen, um ihre Lage zu verbessern. Medner unterzieht vor allem auch noch die christlichen Gewerkschaften einer scharfen Kritik. In der darauf folgenden Diskussion beteiligten sich auch noch mehrere Genossen von der freien Gewerkschaft, welche im gleichen Sinne sprachen. Zum Schluß dankte Genosse Hausmann im Namen des Gewerkschaftsvereins dem Referenten für seine so vortrefflichen Ausführungen, sowie den zahlreich erschienenen Gewerkschaftsmittgliedern. Er richtet an die Gemeindegewerkschaft den Appell, daß sie das Gehörte auch beherzigen mögen und sich jeder einzeln die Aufgabe macht, mit allem Ernst in den Dienst der jungen Organisation zu stellen, ebenso auch die hiesigen Salinen- und Forstarbeiter dem Beispiele der Gemeindegewerkschaft, die zuerst Preisse geschlagen, bald folgen möchten, um dadurch ihre Lage zu verbessern. Er schließt hierauf die erste, so schon verlaufene Gemeindegewerkschaftsversammlung.

**Moskau.** Die Gasarbeiter in Moskau haben vor längerer Zeit Forderungen eingereicht, und zwar um Erhöhung der Löhne sowie die Errichtung eines Arbeiterausschusses. Ueber den Endesicht der Sache können wir nunmehr berichten, und zwar ist den Schwärz- und Gasarbeitern, sowie den Messelwärttern und Werkstättenarbeitern eine Lohnerhöhung von 3 Rf., den Kohrlegern eine solche von 2 Rf. pro Stunde geworden. Die Errichtung eines Arbeiterausschusses wurde abgelehnt. Durch die hier erfolgte Besserstellung der Arbeiter des Gaswerks ist nun Moskau allerdings noch lange nicht in die Reihe derjenigen Städte gerückt, welche zu den fortgeschrittensten in puncto Löhne gehören. Im Gegenteil, die ganzen Verhältnisse der Arbeiter bedürfen noch recht vieler Verbesserungen. Nicht man doch an der Ablehnung der Forderung betr. Errichtung eines Arbeiterausschusses so recht deutlich, wie wenig man bisher sich mit der Arbeiterfrage von Seiten der Stadtverwaltung befaßt hat. Man wilkelt ganz entschieden in dieser Institution etwas Arges. Da ja Moskau in einem Landchen liegt, daß von Einrichtungen sozialpolitischer Art noch wenig weiß, ist's nicht so sehr verwunderlich. Hier scheinen sich noch immer Keulers Worte, welche derselbe über die Tatigkeit des Landtages in seiner „Ungeschicht von Medelborg“ sagt: „Allens blinwt bi'n Ellen“ im vollsten Sinne zu bewahren. Dieses kann uns jedoch nicht abhalten, unsere Forderung auf Errichtung von Arbeiterausschüssen erneut zu erheben. Es wird ja von Seiten der Verwaltung bereitwillig zugestanden, daß dieselbe berechtigete Wünsche und Anträge eines jeden Arbeiters entgegennimmt. Wie bezweifel nicht, daß vielleicht die Direktion hierbei ohne jeden Arg handeln wird, müssen aber aus anderen Gründen doch auf unsere Forderung bestehen. Wir sehen in dem Arbeiterausschuß eine Vertretung sämtlicher Arbeiter, und zwar hauptsächlich auch dann, wenn es sich vielleicht um gewisse Beschwerden handelt. Wegen solchen Angelegenheiten wird jedoch ein einzelner Arbeiter schwer etwas unternehmen, da derselbe stets befürchten muß, aufs Straßenpflaster zu fliegen. Andererseits müßte es aber der Verwaltung denn doch zu denken geben, ob es nicht sowieso ratsam ersähe, bei Lohnfragen usw. sich durch die Arbeiterausschüsse mit den Arbeitern zu verständigen. Dadurch dürften oftmals Verbesserungen, welche nicht im Interesse des Betriebes liegen, vermieden werden, wie durch die Praxis genügend bewiesen. Wir empfehlen daher der Stadtverwaltung von Moskau, sich über die Zweckmäßigkeit solcher Institutionen einmal desnäheren zu orientieren, dann dürfte auch sie bei erneuter Behandlung zu einer anderen Beurteilung dieser Frage kommen.

**Stettin.** In der am Sonnabend, den 25. Mai, stattgefundenen Versammlung im Gewerkschaftshaus hielt Genosse Sanifjan Stettin einen Vortrag über „Die Presse und ihre Bedeutung für

die Arbeiterchaft!" Redner trat für die Verbreitung des „Vollsboten“ ein. Alle Kollegen mühten darauf hinzuwirken, daß die gegnerischen Blätter aus den Arbeiterwohnungen verschwinden. — In der Diskussion beteiligten sich mehrere Kollegen und forderten sämtliche Anwesenden auf, mehr dafür zu sorgen, den „Vollsboten“ zu lesen. Sodann wurde eine Kommission von 20 Mann zur Leitung des Sommerfestes, welches im Buchholzischen Lokal am 23. Juni stattfindet, gewählt. Ferner erstattete Kollege Zielaff den Marktbericht. Ein Unterstützungsgeßuch wurde erledigt, es wurden dem Kollegen 15 Mk. bewilligt. Darauf folgte Schluß der Versammlung.

### Rundschau.

Die bürgerliche Presse und die Arbeiterbewegung. Die „Holzarbeiterzeitung“ nimmt in ihren Nummern 21 und 22 einmal gründlich die Haltung der Presse während der Holzarbeiter-Aussperrung vor. Nachdem an der Hand eines umfangreichen Beweismaterials nachgewiesen wird, daß die gesamte bürgerliche Presse inklusive „Frankf. Jta.“, „Süde“ und „Soziale Praxis“ während des viermonatlichen Kampfes für die Unternehmer und gegen die Arbeiter Stellung nahm, fährt sie also fort: „Das tollste leistete sich die bürgerliche Presse, indem sie noch am 4. resp. 5. Mai, also nachdem die Schlußverhandlungen zwischen unseren und den Unternehmerführern bereits 14 Tage im Gange waren und nachdem schon seitdem, daß die Unternehmer uns auch in der Arbeitszeitfrage bedeutende Zugeständnisse machen müßten, die Meldung verbreiteten, eine Verkürzung der Arbeitszeit werde von den Arbeitern nicht erlangt werden können, oder eine Verkürzung der Arbeitszeit ist für keinen Ort bewilligt worden.“ Dabei waren bereits am 6. Mai für die große Mehrzahl der Orte, in denen seitens der Arbeiter ursprünglich Arbeitszeitverkürzungen gar nicht verlangt worden waren, vom Holzarbeiterverband solche errungen. Wie klamauert ist diese Tatsache für die bürgerliche Presse, die sich am 6. Mai noch aufs hohe Ross setzte und von bedingungsloser Wiederaufnahme der Arbeit durch die Arbeiter sprach, während bereits ein Preliminarfrieden, der für die Arbeiter geradezu überragend günstige Bedingungen brachte, abgeschlossen war. Wir wollen die Namen der Preszorgane, die sich am Schluß des Kampfes im heiligen Eifer für die Unternehmerrade noch so blamierten, unseren Lesern nicht vorenthalten, es sind „Verl. Vorkontour“, „Voh. Jta.“, „Nordd. Allg. Jta.“, „Verl. Tagebl.“, „Welt am Montag“, „Tagl. Rundschau“, „N. J. am Mittag“, „Alemne Journal“, „Verl. Abendpost“, „Verl. Neuesten Nachr.“, „Freil. Jta.“, „Frankf. Jta.“, „Germania“ und — die „Soziale Praxis“. Wir sehen, daß sich die Preszorgane aller Richtungen zusammenfanden, um die Holzarbeiter durch eine schlechte, tendenziöse, arbeitersindliche Berichterstattung zu schädigen.“ — Mittlerweile hat die Berliner Bauarbeiterausperrung und — als Antwort — der Bauarbeiterstreik eingeleitet. Der „Grundstein“ ist in seiner letzten Nummer bereits in die unangenehme Lage verlegt, gleichfalls eine Anzahl Verkündigungen der bürgerlichen Presse richtig stellen zu müssen. Besonders hat sich diesmal die „Soziale Praxis“ in der Zerschlagung der öffentlichen Meinung betätigt, so daß auch das „Correspondenzblatt“ der Generalkommission dagegen energisch Front macht. — Wir möchten uns der Mahnung der „Holzarbeiterzeitung“ anschließen, die auch für unsere Kollegen gilt: „Unterstützung haben unsere Kollegen auch in diesem Kampfe nur bei der sozialdemokratischen Presse gefunden. Diese hat uns in jeder Hinsicht beigegeben und ihr Gehör für ihre Haltung unser warmer Dank. Mögen unsere Kollegen auch aus dieser Tatsache ihre richtige Lehre ziehen; mögen sie die arbeitersindliche bürgerliche Presse vom Schlage des Berliner „Vollanzeiger“, der „Vorkontour“ usw. aus ihren Wohnungen verbannen und die sozialdemokratische Presse unterstützen, auf die allein wir bei Durchführung unserer wirtschaftlichen Kämpfe rechnen können.“

Die „Christliche“ Gewerkschaftsstimme“ macht bewährte Anstrengungen, um in den Kreisen unserer Kollegen Anhänger für ihre Sache zu gewinnen. Unter der geschmackvoll in Heberschrift: „Mann ein vernünftig denkender Arbeiter dem sozialdemokratischen Gemeindegewerksverband angehören?“ brant sie ein Ragout zusammen, das jeder Beschreibende spottet. Der „vernünftig denkende“ Artikelschreiber ist entweder in W. Gladbach in die Schule gegangen und bringt wider besseres Wissen allerhand Dinge in bestimmter Absicht durcheinander oder eine heillose Konfusion ermöglicht dem Aemiten nicht, zu unterscheiden was Rechts ist. Das letztere ist das wahrscheinlichere. Obwohl uns der Mann der „Gew.“ fast zu schade erscheint, um auf die wahren Gedankengänge des herrschenden Artikelschreibers einzugehen, können wir es uns doch nicht verzeihen, einiges davon unseren Kollegen zum besten zu geben. In einem Artikel über die bayerischen Landtagswahlen war in Nr. 20 der „Gew.“ gesagt: „Je konsequenter sich die Arbeitermassen, seien sie nun katholisch oder protestantisch, zu einer Massenpartei zusammenfinden, je härter ist ihre Stokkraft, je sicherer setzen sie ihre Massenforderungen in den Parlamenten durch.“ Diese Unwissenschaft hat es der „Gewerkschaftsstimme“ angetan. „Eine Massenpartei,“ ruft sie er-

järedt. Ach, nur nicht so zimperlich! Wir haben in manchen Artikeln und Zuschriften der „Gewerkschaftsstimme“ des öfteren den ähnlichen Gedankengang bei ihren Mitgliedern entdeckt. Die christlichen Führer allerdings schüren die bestehende Zerspaltung, weil sie fürchten, ihre getreuen Schäfchen zu verlieren. Als Beweis für die Notwendigkeit der christlichen Organisation wird dann aus der Pfingstpredigt in Nr. 20 u. a. zitiert: „Zerstört den Wahn des Aberglaubens und strebt nach Wissen, Recht und Licht.“ Das soll Katholiken wie Protestanten beleidigen! behauptet die „Gewerkschaftsstimme“. Wir gratulieren! Es folgen die üblichen Zitate von Bismarck: „Sozialdemokratie und Gewerkschaften sind eins.“ Nun, die „Christlichen“ haben während der Reichstagswahl zur Genüge bewiesen, daß sie durchaus nicht unpolitisch sind und im Zentrum ihre parlamentarische Vertretung erblicken. Wie wir des öfteren nachgewiesen haben, vertritt eine energische und aufrichtige Arbeiterpolitik im Parlament aber nur die Sozialdemokratie, und deshalb kann die Stellung des vernünftig denkenden Arbeiters wohl nicht zweifelhaft sein. Aus dem nun folgenden Erguß gegen die Sozialdemokratie sei nur folgendes niedriger gehäut. Die „Gewerkschaftsstimme“ schreibt: „Nehmen wir nur einige Führer heraus, dann stoßen wir auf folgende Personen, die durch ihrer Hände Arbeit ihr Brot verdienen: v. Vollmar, v. Elm, Rebel und andere arme Leute. Daneben aber machen sich die Minder aus dem Hause Israels sehr breit. Da stoßen wir auf Namen wie Stadthagen, Singer, Ledebour (!?), Hoch, Wurm, Haase usw.“ Ist das „Christliche“ Kampferstatist? Ein ober Antisemitismus wird an Stelle grundsätzlicher Betrachtungen gesetzt. Und das schwaftel weiter vorn: „Die erste Vorbedingung für ein einheitliches Zusammenarbeiten ist „gegenseitige Achtung.“ Die „Gewerkschaftsstimme“ hat die beiden letzten Worte selber in Gänsefüßchen gesetzt. In der Tat hat sie für sich damit das richtige getroffen. Wir haben bisher nach Möglichkeit vermieden, auf die kranken Gedanken der „Gewerkschaftsstimme“ einzugehen, haben auch nicht die Absicht, allzu häufig von dieser Maxime abzuschreiben. Es war aber wohl einmal angezigt, dem famoson christlichen Artikelschreiber auf die Finger zu sehen und allen Stellen zu zeigen, daß sie nicht ganz sauber sind. — In unserem Verband haben sehr wohl alle jüdischen Arbeiter ohne Rücksicht auf Religions- oder Parteizugehörigkeit Platz, und niemand wird wegen seiner Gesinnung verhöhnt oder beschimpft, wie es jener Artikel der „Gewerkschaftsstimme“ tut. Die materielle Verbesserung aller unserer Mitglieder wird unsere Hauptaufgabe sein, der Kampf für eine menschenwürdige Existenz aller jüdischen Arbeiter erfordert Einheitlichkeit und Geschlossenheit. Die zahlreichen Erfolge unserer Organisation auf diesem Gebiete sind nicht mehr wegzulugnen und werden von allen billig Denkenden anerkannt. Der christliche Hilfs- und Transportarbeiterverband verdient energische Zurückweisung seitens aller Kollegen, weil er unser Vorwärtsschreiten durch seine Zerspaltungsbestrebungen zu hemmen sucht. Jede Nummer unserer „Gewerkschaft“ bringt den Beweis der überaus emigen, tatkräftigen und erfolgreichen Arbeit unserer Kollegen allerorten. Darum, Kollegen, sagt für Ausbreitung unserer Zeitung, so wird es den „Christlichen“ nicht möglich sein mit ihren Enistellungen und Verkündigungen haushieren zu gehen!

Deforierter Arbeiterführer in Dresden. Ein reicher Erdensiegen hat am Geburtstage des Königs das Land betreten. Bürgerliche Blätter haben herausgeredet, daß gegen 1400 Personen mit Leben und Ehrenzeichen aller Art bedacht wurden. Der Vorgang wiederholt sich jedes Jahr. Diesmal dürfte er auch für die Dresdener Arbeiter nicht ganz uninteressant sein, weil zwei sogenannte Arbeitervertreter unter den Glücklichen sich befinden. So hat der bekannte Leiter der Dresdener Dirsch Dunderischen Gewerkschaften, Herr Berndt, das Allgemeine Ehrenzeichen erhalten. Er wird es verdient haben, sonst hätte er es nicht bekommen! Neben ihm glänzt mit der bronzenen Friedrich August-Medaille der Gewerkschaftsbeamte Hartmann, zweiter Vorsitzender des Evangelischen Auh-Arbeitervereins. Beide Leute waren zur Gottentottenswahl agitatoren tätig — gegen die Sozialdemokratie. Herr Berndt war in einigen Kreisen als Kandidat aufgestellt und Herr Hartmann verdrängte sich mehrere Male in sozialdemokratischen Versammlungen als nationaler Renommierarbeiter. Beide Personen haben also den Arbeiter und Volkseinden in die Hände gerufen. In Zukunft werden sie vielleicht mit deforierter Prüf ihrer Tätigkeit mehr Erfolg zu verschaffen suchen.

Gegen die „liberale“ Stadtverwaltung. In Markrasche demonstrierte die Arbeiterchaft am Montagabend in einer sehr imposanten Versammlung gegen die neueste Turanmei des nationalliberal-freimüthigen Stadtrates, gegen die Vorkottierung des sozialdemokratischen „Vollstreund“ durch Entziehung der städtischen Inzerate. Nach einem Vortrage des Abg. Kolb wurde eine scharfe Resolution einstimmig angenommen, die das Vorgehen des Magistrates als gegen die Mehrheit der Einwohnerschaft gerichtet und einer liberalen Stadtverwaltung unwerdig, als kurzfristig und engherzig brandmarkt.

Ist der Streit eine öffentliche Angelegenheit? Beim Wirt Wüstenhof in Annen fand im vergangenen Jahre eine von 28 Personen besuchte Versammlung der Arbeiter

der Notischen Maschinenfabrik statt, um die Mißstände in dieser Fabrik zu besprechen. Eingeladen waren auch die örtlichen Vorsitzenden des Fabrikarbeiterverbandes und des Metallarbeiterverbandes, um von einem aussichtslosen Streit abzuraten. Es wurde im Anschluß an die Besprechung der Mißstände in der genannten Fabrik der Anschluß an eine Organisation empfohlen, damit man eine Minderstärkung erlange. Die Versammlung war nicht bei der Polizei angemeldet worden. Ihr Leiter, Genosse Madan, sollte das auf Grund der §§ 1 und 12 des Vereinsgesetzes mit einer Geldstrafe büßen. Die Anklage sah die Versammlung als eine solche zur Erörterung öffentlicher Angelegenheiten an, die nach § 1 angemeldet werden müsse. Das Landgericht Bochum als Berufungsinstanz nahm jedoch an, daß es sich hier nur um eine Besprechung der Privatangelegenheiten der Arbeiter jener einzelnen Fabrik handele und sprach den Angeklagten frei. Die Staatsanwaltschaft legte Revision ein. In Gegenwart des als Zuhörer anwesenden General-Staatsanwalts Dr. Wächler begründete der Vertreter der Ober-Staatsanwaltschaft die Revision namentlich damit, daß eine Erörterung öffentlicher Angelegenheiten schon deshalb annehmlich sei, weil ein Streit in Frage gestanden habe. Ein Streit, auch der in einer einzelnen Fabrik, sei bei den heutigen Verhältnissen immer eine öffentliche Angelegenheit. Deutzutage dehne er sich leicht aus auf andere Fabriken, ja auf andere Branchen und Verufe. Sei es infolge des außerordentlich entwickelten solidarischen Zusammenstehens der Arbeiter, sei es, weil sich die Unternehmer ihrer Haut wehrten. Auch in dem Maße, sich einer Organisation anzuschließen, liege ein öffentliches Interesse. Das Kammergericht verwarf jedoch die staatsanwaltliche Revision mit folgender Begründung: Hier handele es sich um eine Versammlung der Arbeiter einer bestimmten Fabrik, wo deren Mißstände besprochen werden sollten und besprochen wurden. Dabei sei auch von der Möglichkeit des Eintritts in eine Organisation gesprochen worden. Die Empfehlung an bestimmte Personen, einer Organisation beizutreten, sei nun zweifellos keine öffentliche Angelegenheit. Ein einziger Punkt sei in der Vorentscheidung, der zu Zweifeln Anlaß geben könnte. Es sei nämlich gesagt, daß den Versammelten der Rat gegeben sei, einer Organisation beizutreten, um dadurch „dem Unternehmer gegenüber“ im wirtschaftlichen Kampfe eine gefestigtere Stellung zu erhalten. Wenn mit „dem Unternehmer gegenüber“ nicht gemeint wäre der einzelne bestimmte Unternehmer, sondern der abstrakte Unternehmer (alle Unternehmer, d. h. wenn die allgemeine politische Frage aufgeworfen worden wäre, wie man den Unternehmern überhaupt entgegenzutreten könne, dann wäre allerdings eine Erörterung öffentlicher Angelegenheiten erfolgt. Das sei aber hier nicht gemeint worden, sondern nur der eine Unternehmer Rat. Das sei nicht eine Erörterung öffentlicher Angelegenheiten. Nun die Frage des Streits! Zweifellos könne ein Streit weiter wirken. Indessen der einzelne Streit sei niemals eine öffentliche Angelegenheit, sondern eine private Angelegenheit der betreffenden Arbeiter, die ihre Arbeitsbedingungen verbessern wollten. Nach alledem sei die Freisprechung gerechtfertigt.

Der rechtliche Unterschied zwischen Beamten und Privatangestellten im Staats- und Kommunaldienste wird in einer Entscheidung des preussischen Oberverwaltungsgerichtes vom 16. März 1906 folgendermaßen formuliert: Die Eigenschaft eines Beamten ist nicht von der übertragenen Geschäfte abhängig. Es können wissenschaftliche, künstlerische oder technische Dienstleistungen, die eine hohe Vorbildung voraussetzen, im Dienste des Staates oder einer Gemeinde dauernd und gegen festes Gehalt Personen übertragen werden, die nicht die Eigenschaft von Beamten haben, während rein mechanische oder untergeordnete wirtschaftliche Tätigkeiten im Staats- oder Kommunaldienste von Personen ausgeübt werden, denen zweifellos Beamten-eigenschaft zukommt. Abweichen von hohem öffentlichen Funktionen, die nur von Beamten ausgeübt werden dürfen, hängt es im wesentlichen von der den Diensthabern darstellenden Behörde ab, ob sie die Dienste, deren sie bedarf, durch Beamte oder durch nicht beamtete Personen leisten lassen will. Es ist dies oder jenes tut, läßt sich lediglich aus der Art und Form der Dienstübertragung erkennen. Soll eine Tätigkeit, die an sich auch im Staats- oder Kommunaldienst auf Grund eines privatrechtlichen Dienstvertrages ausgeübt werden kann, zu einer Amtstätigkeit, und die vollbringende Person zu einem Beamten werden, so müssen dem Angestellten öffentliche Verpflichtungen, die über die privatrechtliche Pflicht zur Erfüllung bestimmter Dienstleistungen hinausgehen, insbesondere die Verpflichtung zur besonderen Treue und Gehorsam dem Staatsoberhaupt gegenüber, übertragen werden. Während für den Staatsdienst die Anstellung als Beamter keiner besonderen Form bedarf, ist nach § 1 des preussischen Kommunalbeamtengesetzes vom 30. Juli 1899 bei besoldeten Kommunalbeamten die Aushändigung einer Anstellungsurkunde erforderlich.

**Verbandsteil.**

**Schnittung der Hauptkasse.**

Im Monat Mai gingen folgende Gelder an Beiträgen ein:  
 Für das 1. Quartal 1907: Cassel 226,30 M., Erlangen 51,19 M., Frankfurt a. M. 330,11 M., Halle a. S. 55, — M., Hamburg 1615,10 M., Mainz 80, — M., Pforzheim 132,67 M., Plauen i. V. 193,17 M., Reichenbach i. V. 9,81 M., Regensburg 14,75 M., Stuttgart 986,27 M., Zittau 44, — M.  
 Für das 2. Quartal 1907: Breslau 200, — M., Frankfurt a. M. 200, — M., Leipzig 300, — M., Mannheim 700, — M., München 1000, — M., Nürnberg 200, — M., Straßburg i. Eif. 600, — M.  
 Für Kalender: Erlangen 2, — M., München 40, — M., Reichenbach i. V. 0,40 M.  
 Ferner gingen ein: Zinsen 200, — M., einzelne Nummern der Gewerkschaft 0,40 M., A. R. Darmstadt 9, — M. Rückzahlung, K. R. 5, — M.

**Von Einzelmitgliedern:**

Nr. 17 480	1,75 M.	Nr. 58 130	2,50 M.	Nr. 67 142	4,55 M.
31 788	9,50	58 133	2,80	67 143	4,55
83 086	4,90	58 149	3, —	67 145	2,50
33 108	4,55	60 555	3,25	67 155	3,25
33 936	4, —	60 558	4,00	67 193	3,75
39 806	4,55	60 572	3,50	67 195	3,50
39 869	4,55	60 580	3, —	67 196	5,05
39 886	3,60	60 581	3,50	67 197	3,50
42 201	5, —	60 592	4,55	67 198	3,50
46 601	2, —	60 600	3,50	67 199	5,05
46 602	3,50	67 111	3, —	67 200	4,70
46 604	4,90	67 113	3,25	73 331	5,05
50 481	4,90	67 131	3,50	73 332	0,75
50 903	5,60	67 132	3,50	73 333	5,05
53 685	4,55	67 133	4,55	73 334	4,70
58 109	3, —	67 134	4,90	73 335	3,50
58 116	3, —	67 135	3,25	Summa	197,25 M.

G. Ahmann, Hauptkassierer.

**Briefkasten.**

Br., Leipzig. Die eingelaufene Notiz ist durch den in heutiger Nummer abgedruckten Artikel betr. Lohnverhältnisse etc. wohl erledigt. Im übrigen steht der Mitarbeit der Kollegen natürlich nichts im Wege. Wenn wir keine Artikel erhalten, können wir keine bringen. Gruß! E. D.  
 S., Hamburg. Wie Ihr seht, war's nur durch Verzögerung möglich. Laßt nun aber auch die div. Schlüsse der andern Artikel folgen! Frdl. Gruß! E. D.

**Totenliste des Verbandes.**

<b>W. Köhler, Offenbach a. M.</b>	<b>Josef Merlin, Breslau</b>
† 16. April 1907 im Alter von 59 Jahren.	† 21. Mai 1907 im Alter von 36 Jahren.
<b>Ernst Queiser, Dresden</b>	
† 26. Mai 1907 im Alter von 61 Jahren.	
Ehre ihrem Andenken!	

**Achtung! Stuttgart. Achtung!**  
 Zur Erledigung der Filialgeschäfte wird vom 1. August d. J. an ein **Ortsbeamter** angestellt.

Als Anstellungsbedingungen gelten die für die Hilfsarbeiter im Hauptvorstand festgelegten Bestimmungen.  
 Meldungen zu dem Posten sind bis spätestens 15. Juni d. J. an den Unterzeichneten unter Verfertigung einer Arbeit über: „Die Aufgaben eines Gewerkschaftsbeamten“, einzuliefern.  
 Die Bewerber müssen mit den Stuttgarter bzw. Württembergischen Verhältnissen vollständig vertraut sein. Bedingung ist weiter, daß die Bewerber außer dem Verband der Gemeinbedienten, auch bereits längere Zeit der politischen Organisation angehören.

Für die Filialleitung:  
**J. A. Gottlieb Rudolf**, Vorjögender, Verchenstr. 32 J. pt.